



Protokoll

7. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 27. November 2003

10.00–12.00 / 14.00 – 16.45 Uhr

Abwesend Vormittag:

Friedli Thomas, Keller Rudolf, Kunz Urs, Schoch Philipp
und Zoller Matthias

Abwesend Nachmittag:

Corvini Ivo, Friedli Thomas, Jäggi Ursula, Kunz Urs, Reber
Isaac, Schoch Philipp und Zoller Matthias

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs und Amsler Ursula

Index

Dringliche Vorstösse 216

Traktanden

- 1 2003/179
Bericht des Kantonsgerichts vom 26. August 2003: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Kantonsgerichts vom 1. Januar 2004 bis 31. März 2006
gewählt Niklaus Ruckstuhl 206
- 2 2003/244
Bericht des Kantonsgerichtes vom 9. Oktober 2003: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Kantonsgericht vom 1. Januar 2004 bis 31. März 2006
gewählt Christian Haidlauf 206
- 3 2003/207
Bericht des Kantonsgerichts vom 8. September 2003: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Enteignungsgericht für den Rest der Amtsperiode
gewählt Peter Issler 206
- 4 2003/212
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Finanzkommission vom 3. November 2003: Gesetz über die Staatsgarantie für die Basellandschaftlichen Pensionskasse. 2. Lesung
beschlossen (4/5 Mehr) 206
- 5 2003/178
Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2003 und der Finanzkommission vom 18. November 2003: Sammelvorlage betreffend 12 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode September 2002 - Juni 2003 / Genehmigung
beschlossen 207
- 6 2003/214
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Finanzkommission vom 11. November 2003: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2001
genehmigt 208
- 7 2003/215
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Finanzkommission vom 11. November 2003: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2002
genehmigt 208
- 8 2003/174
Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 6. November 2003: Gymnasium Oberwil; Mediothek, Umbau und Sanierung; Projektierungsvorlage
beschlossen 209
- 9 2003/176
Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. November 2003: Schlussbericht der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft
zustimmend zur Kenntnis genommen 211
- 11 2003/019
Postulat der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz in Zentren und öffentlichen Räumen unseres Kantons
überwiesen 214
- 12 2003/063
Interpellation von Remo Franz vom 20. Februar 2003: Mehr Polizei?
beantwortet 215
- 10 Fragestunde
alle Fragen (4) beantwortet 218
- 13 2003/020
Postulat der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Bessere Vernetzung bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität
überwiesen 220
- 14 2003/094
Interpellation von Karl Rudin vom 10. April 2003: Datenbank für Hooligans
beantwortet 221
- 15 2003/023
Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Wie ist der Stand der Massnahmen gegen Hanfläden im Kanton Baselland?
beantwortet 222
- 16 2003/227
Interpellation von Thomi Jourdan vom 18. September 2003: Welche Haltung nimmt der Kanton Basel-Landschaft in der Hanfpolitik ein?
beantwortet 222
- 17 2003/255
Motion von Dieter Völlmin vom 30. Oktober 2003: Rückzug der Standesinitiative zur gesetzlichen Neuregelung von Cannabisprodukten
überwiesen 226
- 18 2003/024
Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Asylwesen im Baselbiet: Besorgnis greift um sich. Schriftliche Antwort vom 11. November 2003
erledigt 229
- 19 2003/053
Interpellation von Ruedi Brassel vom 6. Februar 2003: Neue Wege in der Asylpolitik
beantwortet 229

20 2003/042

Postulat von Bruno Steiger vom 6. Februar 2003: Asylbewerber sollen arbeiten
abgelehnt 232

21 2003/154

Postulat von Roland Bächtold vom 19. Juni 2003: Leise Motorräder und Mofas
zurückgezogen 233

22 2003/238

Postulat von Anton Fritschi vom 16. Oktober 2003: Dekretsänderung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben
abgelehnt 233

23 2003/203

Verfahrenspostulat von Simone Abt vom 4. September 2003: Feste Zeiten für die Behandlung von persönlichen Vorstössen
abgelehnt 235

Nr. 238

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Gäste auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung.

Rücktrittserklärung des Ombudsmans Louis Kuhn

Sehr geehrter Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Nach der Wahl im Frühjahr 1989 trat ich das Amt des Ombudsmans anfangs September 1989 an.

Ich hoffe, seither brauchbare Arbeit im Dienste und zum Wohle der Bevölkerung und einen Beitrag zur Entwicklung einer Rechtskultur geleistet zu haben, die bei Streitigkeiten ihr primäres Ziel in der gütlichen Einigung sieht. Auch ging es mir – neben der verwaltungsmässigen Kontrolle – darum, die Einsicht und Haltung bei der öffentlichen Hand zu stärken, dass der Staat nicht Selbstzweck ist, sondern im Dienste der Menschen steht und diese aber auch je nach ihren Möglichkeiten ihren Beitrag an die Gemeinschaft zu leisten haben.

Dem Landrat danke ich für das Vertrauen, das er mir seit bald fünfzehn Jahren durch die Abnahme meiner Einzel- und Jahresberichte entgegengebracht hat.

Ich gedenke, mein Amt per Ende Oktober 2004 niederzulegen.

Louis Kuhn, Ombudsman Baselland

Geburtstag

Am 15. November 2003 feierte Daniel Wenk einen runden Geburtstag; herzliche Gratulation zum Aufstieg in die Reihe der Vierziger.

*Erklärung des Landratspräsidenten**Liebe Kolleginnen und Kollegen*

Unterhalb der Tribüne arbeiten Damen und Herren der Presse. Sie gehören, gewissermassen als Sprachrohr in die Öffentlichkeit, ebenfalls zum Landrat. Es ist mir ein starkes Bedürfnis, Herrn David Thommen im Namen des Landrates mein herzliches Beileid auszudrücken. Er beklagt den Tod seiner Gattin nach einem tragischen Unfall am Zürcher Paradeplatz. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der Medien, David Thommen meine Mitteilung zu überbringen.

Entschuldigungen

Vormittag: Friedli Thomas, Keller Rudolf, Kunz Urs,
Schoch Philipp und Zoller Matthias

Nachmittag: Corvini Ivo, Friedli Thomas, Jäggi Ursula,
Kunz Urs, Reber Isaac, Schoch Philipp
und Zoller Matthias

StimmzählerInnen

Seite FDP: Sabine Stöcklin
Seite SP: Toni Fritschi
Mitte / Büro: Elisabeth Schneider (als Ersatz für den
Militärdienst bedingt abwesenden Mat-
thias Zoller)

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird in vorliegender Fassung
genehmigt.

Erklärung des Regierungsrates**Regierungspräsident Erich Straumann:**

Der vom Regierungsrat kürzlich veröffentlichte Strategiebericht zur Spitalversorgung Basel-Landschaft hat zu einiger Verunsicherung geführt. Er ist unter anderem als "Absage an die Partnerschaft" interpretiert oder als "Verabschiedung aus der gemeinsamen regionalen Spitalplanung" gewertet worden. Der Regierungsrat bedauert sehr, dass die Botschaft, die er hat aussenden wollen, so empfangen worden ist, und ist sich bewusst, dass seine Kommunikation nicht optimal verlaufen und für die Zukunft zu überprüfen ist. Es ist ihm sehr wichtig, zu Händen des Landrates und der Öffentlichkeit in beiden Kantonen die wesentlichen Positionen unmissverständlich zu übermitteln:

Die baselstädtische Regierung hat in ihrer Vernehmlassung vom 5. November 2003 zum Partnerschaftsbericht geschrieben: «Vor allem danken wir Ihnen aber für das klare Bekenntnis zur Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Der Bericht zeigt auf, dass in unserer Region seit langem eine beispielhafte Zusammenarbeit besteht, die vorbildlichen Charakter hat.» Dem ist seitens der Baselbieter Regierung zum Grundsatz der Partnerschaft nichts beizufügen.

Klarstellen will der Regierungsrat seine Haltung im Bereich des Gesundheitswesens. Im Strategiebericht Spitalversorgung Basel-Landschaft heisst es: «Es kann davon ausgegangen werden, dass die zentrumsmedizinischen Leistungen für die Baselbieter Bevölkerung auch künftig in einem ähnlichen Rahmen am Kantonsspital Basel eingekauft werden Es wird erwartet, dass die hochspezialisierte Versorgung am Zentrum Basel ein mit anderen ausserkantonalen Zentrumskliniken vergleichbares Preis-/Leistungsverhältnis aufweist.»

Dies heisst im Grundsatz zunächst, dass sich der Baselbieter Regierungsrat unverändert klar zur medizinischen Fakultät der Universität Basel bekennt. Er hält es aber auch für seine Aufgabe im Interesse der Steuerzahlerinnen und -zahler – übrigens auch derjenigen aus Basel-Stadt – die Preise für die zu beziehenden Leistungen zu hinterfragen.

Konkret ist bei der Haltung der Regierung dann eine strategische und eine operative Ebene zu unterscheiden: Im operativen Teil heisst die Frage: «Wie wird etwas gemacht?» Hier lehnt der Regierungsrat zur Zeit einen

Spitalverbund beider Basel als nicht zweckmässig ab und befürwortet einzelne, «schlanke» Spitäler mit Leistungsaufträgen, welche sie zu qualitativ hochstehenden und kostengünstigen Leistungen verpflichten.

Auf der strategischen Ebene heisst die Frage: «Wer macht was?» Hier steht der Regierungsrat nach wie vor und uneingeschränkt für eine gemeinsame Spitalplanung beider Kantone ein.

Der Regierungsrat sieht keine Alternative zu einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt und er sucht auch keine Alternative. Er ist entschlossen – wie im Partnerschaftsbericht ausgeführt – die langjährige und erfolgreiche partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Basel-Stadt zu erhalten und weiter zu entwickeln und weiterhin und vermehrt auch die übrigen Kantone der Nordwestschweiz und das nahe Ausland einzubeziehen. Die Baselbieter Regierung wünscht sich, möglichst ohne Verzug in einer eingehenden Aussprache mit der basels-tätischen Kollegin und den Kollegen die zur Zeit herrschenden atmosphärischen Störungen zu bereinigen und die Grundlage für konstruktive Auseinandersetzungen wieder herzustellen. Gleichzeitig appelliert sie an die interessierte Bevölkerung, sich direkt aus dem Partnerschaftsbericht, welcher in gedruckter Form oder via Internet erhältlich ist, über die Haltung des Regierungsrates zu orientieren und damit ihren Beitrag zu einer sachlichen Diskussion auch in der Öffentlichkeit beider Kantone zu leisten im Interesse unserer ganzen Region.

Hinweis

Der Partnerschaftsbericht (Geschäfts-Nummer 2003/277) und der Strategiebericht zur Spitalversorgung BL (Geschäfts-Nummer 2003/269) können gratis bezogen werden bei der Landeskanzlei, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal; Telefon 061 925 50 08.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 239

1 2003/179

Bericht des Kantonsgerichtes vom 26. August 2003: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Kantonsgerichtes vom 1. Januar 2004 bis 31. März 2006

Ruedi Brassel empfiehlt namens der SP-Fraktion Niklaus Ruckstuhl. Der praktizierende Anwalt und promovierte Jurist Niklaus Ruckstuhl ist nicht nur profilierter Strafverteidiger, sondern auch Dozent für Strafprozessrecht. Damit ist er mit dem nötigen Rüstzeug und Urteilsvermögen für das hohe Amt eines Richters am Kantonsgericht geeignet.

://: Der Landratspräsident erklärt Niklaus Ruckstuhl als in Stiller Wahl gewählt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 240

2 2003/244

Bericht des Kantonsgerichtes vom 9. Oktober 2003: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Kantonsgerichtes vom 1. Januar 2004 bis 31. März 2006

Jörg Krähenbühl schlägt namens der SVP-Fraktion den in Reinach praktizierenden Anwalt Christian Haidlauf als Kantonsrichter vor. Christian Haidlauf erfüllt die Voraussetzungen für das Amt sowohl aufgrund seines täglichen Wirkens wie auch aufgrund seiner hohen Motivation.

://: Der Landratspräsident erklärt Christian Haidlauf als in Stiller Wahl gewählt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 241

3 2003/207

Bericht des Kantonsgerichtes vom 8. September 2003: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichtes, Abteilung Enteignungsgericht für den Rest der Amtsperiode

Paul Schär schlägt im Namen der FDP-Fraktion Peter Issler zur Wahl vor. Peter Issler hatte bisher, zwischen 1. 1. 2001 und 31. 3. 2002, das Amt eines Enteignungsrichters als Ersatzmitglied inne.

://: Der Landratspräsident erklärt Peter Issler als in Stiller Wahl gewählt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 242

4 2003/212

Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Finanzkommission vom 3. November 2003: Gesetz über die Staatsgarantie für die Basellandschaftlichen Pensionskasse. 2. Lesung

Hanspeter Ryser stellt fest, dass weder Wortmeldungen noch Anträge vorliegen.

2. Lesung Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz über die Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Pensionskasse mit 80 Stimmen gegen 1 Stimme zu. Das erforderliche Vierfünftelmehr ist somit erreicht.

Gesetz über die Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Pensionskasse

vom 27. November 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 81 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984¹, beschliesst:

§ 1 Staatsgarantie

¹Solange ein versicherungstechnischer Fehlbetrag besteht, garantiert der Kanton Basel-Landschaft die Leistungen der BLPK, falls fällige Leistungen wegen des Fehlbetrages nicht vollständig aus dem Vermögen der BLPK erfüllt werden können.

²Der Kanton kann für erbrachte Garantieleistungen auf die angeschlossenen Arbeitgebenden entsprechend ihrem Anteil am Deckungskapital der aktiven Versicherten sowie der Renterinnen und Rentner angemessen Rückgriff nehmen.

§ 2 Inkraftsetzung

¹Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 243

5 2003/178

Berichte des Regierungsrates vom 26. August 2003 und der Finanzkommission vom 18. November 2003: Sammelvorlage betreffend 12 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode September 2002 - Juni 2003 / Genehmigung

Kommissionspräsident **Marc Joset** berichtet über die umfassende Beschäftigung der Finanzkommission mit den 12 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten, die dem Rat bekanntlich innerhalb von zwei Jahren vorzulegen sind. Insgesamt haben sieben Abrechnungen die erforderliche Frist verpasst. Immerhin sind der Kommission die Gründe für das zeitliche Nichteinhalten plausibel erklärt worden.

Wichtig waren für die Kommission die Begründungen für vom Kostenvoranschlag abweichende Abrechnungen. Die Finanzkommission zielt darauf hin, dass Abweichungen, wenn überhaupt, so gering wie möglich zu halten sind. Im Falle unvermeidlicher Abweichungen fordert sie hohe Transparenz. Von Bedeutung ist für die Finanzkommission zudem, dass die Reserven ausgewiesen werden. Mit einer grossen Reserve ist es natürlich kein Kunststück, einen Minderaufwand auszuweisen.

Im Speziellen überprüfte die Finanzkommission die Abrechnungen mit den Nummern 6 (Neubau Mischwasserbecken Reinach) und 7 (Sanierung des Zuleitungs- und Sammelkanals Dornach bis ARA Birs 1). Die beiden Vorlagen wurden dem Landrat seinerzeit gemeinsam präsentiert, die Krediterteilung aber erfolgte getrennt. Bei der einen Vorlage resultierten schliesslich Minderkosten von 1,5 Millionen, bei der anderen Mehrkosten von 1,5 Millionen Franken. Im Bericht ist die gesetzliche Bestimmung aufgeführt, die besagt, dass in solchen Fällen entweder ein Zusatzkredit beantragt werden muss, der Landrat aber zwingend zu informieren ist.

Im Gespräch hat die Baudirektion den Fehler eingestanden, weshalb die Finanzkommission ausser der Beanstandung nichts Weiteres unternimmt.

Die Mehrkosten in Abrechnung 2.1 unterliegen, entgegen den Angaben in der Vorlage, nicht dem fakultativen Finanzreferendum.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12 Stimmen ohne Genestimme und bei 1 Enthaltung der Sammelvorlage betreffend 12 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode September 2002 bis Juni 2003 zuzustimmen.

Annemarie Marbet anerkennt namens der Sozialdemokratischen Fraktion die übersichtliche Darstellung der Abrechnungen. Immerhin 7 Abrechnungen, 50 Prozent, wurden verspätet eingereicht. Nachdrücklich wird um Einhaltung der Zweijahresvorgabe gebeten, um keine erschwerenden Nachprüfungen zu provozieren und die Effizienz einzuhalten. Nur so können neue Erkenntnisse und Lehren unmittelbar in die neuen Projekte umgesetzt werden.

Die bereits vom Präsidenten angesprochenen gesplitteten Abrechnungen mit den Nummern 6 und 7 bilden für die SP-Fraktion ein Fragezeichen. Der Landrat muss das Splitting selber verantworten. Trotzdem, auch wenn die Verwaltung den Fehler heute eingesteht und man nichts mehr rückgängig machen kann, so hätte die Finanzkommission doch informiert werden müssen. Zum Ausdruck kommt auch die dahinter steckende Mentalität: Auf der einen Seite werden 1,5 Millionen gespart, auf der anderen Seite werden sie wieder ausgegeben. Die SP, die wünscht, dass Fehler früher erkannt und behoben werden, erachtet es nicht als sinnvoll, die Rechnung im Nachhinein zurückzuweisen, das käme einer Arbeitsbeschaffung gleich.

Erfolgskontrollen und neue Erkenntnisse müssen künftig unmittelbar in neue Projekte einfließen, beispielhaft bereits bei Abrechnung 9 vorgemacht.

Die SP beantragt die Genehmigung des Landratsbeschlusses gemäss Beilage zum Bericht der Finanzkommission.

Hildy Haas stellt vorab fest, dass die vorgelegten Abrechnungen insgesamt eine vom Landrat bewilligte Summe von 57,8 Millionen Franken ergeben – ausgegeben sind davon 55,4 Millionen Franken. Die Abrechnungen treffen inzwischen früher ein als auch schon, doch zu oft wird die Frist von zwei Jahren zwischen Abrechnung und Projektbeendigung nicht eingehalten. Der Nachvollzug der Arbeiten ist

nur möglich, wenn die Frist eingehalten wird.

Die Abrechnungen stammen zum grössten Teil aus der BUD, die besonders beim Erstellen der Abrechnungen speziell erfahren und routiniert sein sollte.

Die SVP-Fraktion nimmt auch Kenntnis von der Kostenüberschreitung bei Abrechnung Nummer 7 und stellt sich hinter die Rüge der Finanzkommission. Da die Gelder ausgegeben sind, verzichtet die Fraktion auf eine Rückweisung.

Zwar macht sich die Abrechnung mit der Nummer 1.12 Archäologische Notgrabung in Augst mit ihrer Minderaufwendung von 674 Franken ganz gut, doch lässt sich leicht ausrechnen, dass auch diese Abrechnung überzogen worden wäre, wenn die Teuerung eingeflossen wäre. Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis von den Abrechnungen und wird dem Landratsbeschluss mit den Krediterteilungen zustimmen.

Toni Fritschi stellt namens der FDP-Fraktion mit Genugtuung fest, dass die Sammelvorlagen im Vergleich zu früheren Jahren zeitgerechter eintreffen.

Alle Vorlagen erscheinen der FDP-Fraktion plausibel. Negativ fällt auch der FDP-Fraktion der Fehler bei Abrechnung Nummer 7 auf. Der Fehler liegt nicht in der vorgenommenen Projektänderung, sondern im ungeschickten Umgang mit den Mehrkosten von 1,5 Millionen Franken. Wie im Kommissionsbericht nachzulesen ist, sollte bei einer derart grossen Kostenüberschreitung gemäss Finanzhaushaltsgesetz entweder ein Zusatzkreditantrag gestellt werden oder zumindest der Landrat orientiert werden.

Die FDP hofft, dass die notwendigen Lehren aus dem Fehler gezogen werden und beantragt, dem vorgelegten Landratsbeschluss die Zustimmung zu erteilen.

Eugen Tanner schliesst sich namens der CVP/EVP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission an und genehmigt die Kreditabrechnungen.

://: Der Landrat genehmigt den abgeänderten Entwurf eines Landratsbeschlusses zu Vorlage 2003/178 mit grossem Mehr.

Beilage 1 (Landratsbeschluss)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 244

6 2003/214

Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Finanzkommission vom 11. November 2003: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2001

Nr. 245

7 2003/215

Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Finanzkommission vom 11. November 2003: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2002

Marc Joset beruhigt jene Ratsmitglieder, die den ÖV-Abrechnungen nicht problemlos folgen konnten, – tatsächlich handle es sich um komplizierte Abrechnungsmodelle, die sich die Finanzkommission vom zuständigen Fachmann eingehend habe erläutern lassen müssen.

Die Abrechnung 2001 verzögerte sich etwas, während die Abrechnung 2002 beschleunigt vorgelegt werden konnte. Das neue Abrechnungsmodell wurde von der paritätisch zusammengesetzten Kommission (BVB/BLT) sowie der Regierung genehmigt.

Die in der Finanzkommission kurz diskutierten alternativen Rechnungsmethoden wurden verworfen.

Die Gemeinden wurden rechtzeitig orientiert, so dass einer korrekten Zahlung beziehungsweise Budgetierung nichts im Wege steht.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, beiden Abrechnungen zuzustimmen.

Paul Svoboda stimmt namens der SP-Fraktion beiden Abrechnungen der grenzüberschreitenden ÖV-Linien Baselstadt-Baselland einstimmig zu.

Helen Wegmüller bezieht zu beiden ÖV-Abrechnungen Stellung:

Grund für die Verspätung der Vorlage 2001 war der Versuch, die Abrechnung einfacher zu gestalten. Als schwierig erwies sich das Unterfangen, weil der aus dem Jahre 1982 stammende Staatsvertrag interpretationsbedürftig ist. Nachdem die Regelung von den beiden Regierungen gutgeheissen wurde, entfallen in den folgenden Jahren die Abgleichungsgespräche mit Basel-Stadt. Die nach wie vor von nur einem Mitarbeiter während etwa 2 Monaten bearbeitete Abrechnung bleibt sehr komplex. Würde dieser Mitarbeiter krank, wäre dessen Stellvertretung nicht gesichert.

Grundsätzlich werden die im jeweiligen Kanton gefahrenen Kilometer gegeneinander aufgerechnet. Ziel wäre es, dass die Rechnung mit 0 aufginge. Demgegenüber aber steht der Stundenansatz der BVB von 78 Franken, der für die Abrechnung auf 66 Franken gesenkt werden konnte. Insgesamt liegen die Löhne bei den BVB um 25 Prozent

höher als bei den BLT. Die Busabrechnung erfolgt nach den Baselbieter Kostenansätzen, die Tramabrechnungen nach den Ansätzen der BVB. Aus den verschiedenen Teilabgleichungen resultiert für 2001 ein Betrag von 3,56 Millionen Franken und für das Jahr 2002 von 3,96 Millionen zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft. Die bedienten Gemeinden werden an diesen Kosten zu 50 Prozent beteiligt.

Die SVP-Fraktion ist mit den beiden Abrechnungen einverstanden und stimmt dem Landratsbeschluss zu.

Juliana Nufer stimmt den Abrechnungen der grenzüberschreitenden ÖV-Linien ebenfalls zu. Durch die Leistungssteigerung im ÖV und die bessere Transparenz in der Kostenrechnung steigt der Betrag für den Kanton Basel-Landschaft auf rund vier Millionen Franken an. Die FDP stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob der Plafond wohl erreicht sei. Immerhin versicherte man, aufgrund der nun transparenten Regelung zwischen den BVB und den BLT werde sich der Betrag bei diesen vier Millionen Franken einpendeln.

Thomi Jourdan nimmt namens der CVP/EVP-Fraktion zur Kenntnis, dass das neue Verfahren zu einer erhöhten Transparenz geführt hat, dass damit auch eine Beschleunigung der Vorlagen einher gehen wird, und dankt ganz besonders jenen Damen und Herren, die sich für die Sache des ÖV eingesetzt haben.

Selbstverständlich stimmt die CVP/EVP-Fraktion dem Landratsbeschluss zu.

Jürg Wiedemann stimmt dem Antrag namens der grünen Fraktion zu. Mag die Abrechnung auch einfacher geworden sein, so ist sie doch noch immer relativ kompliziert zu begreifen. Eine weitere Vereinfachung wäre zu überlegen, womöglich auch die Festsetzung eines Einheitsbetrages.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2001 (2003/214) mit grossem Mehr zu.

Landratsbeschluss

über die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2001

Vom 27. November 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

1. Die Abrechnung 2001 über **Fr. 3'565'037.--** zu Lasten

Konto-Nr. 2357.36110-000 wird genehmigt.

2. Die Gemeinden werden verpflichtet, den gesetzlichen Mindestbeitrag von total Fr. 1'782'518.50 (50 % von Fr. 3'565'037.--) zu Gunsten Konto-Nr. 2357.46211-000 zu leisten.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2002 (2003/215) mit grossem Mehr zu.

Landratsbeschluss

über die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL das Jahr 2002

Vom 27. November 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

1. Die Abrechnung 2002 über **Fr. 3'960'133.--** zu Lasten Konto-Nr. 2357.36110-000 wird genehmigt.
2. Die Gemeinden werden verpflichtet, den gesetzlichen Mindestbeitrag von total Fr. 1'980'066.50 (50 % von Fr. 3'960'133.--) zu Gunsten Konto-Nr. 2357.46211-000 zu leisten.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 246

8 2003/174

Berichte des Regierungsrates vom 12. August 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 6. November 2003: Gymnasium Oberwil; Mediothek, Umbau und Sanierung; Projektierungsvorlage

Peter Holinger berichtet, dass sich die Bau- und Planungskommission in drei Sitzungen intensiv mit der Mediothek am Gymnasium Oberwil befasst hat. Am 11. September stellte die Kommission Fragen, am 25. September gab es – neben einer Einführung in die Thematik – die Antworten dazu, und am 23. Oktober war die Kommission zu einem aufschlussreichen, von der Projektleitung und der Schulleitung begleiteten Augenschein vor Ort eingeladen. Die Kommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Aktuell nimmt das Gymnasium Oberwil eher weniger SchülerInnen auf, ein Umstand, der sich bald schon wieder

ändern kann.

Die Mediothek und die Mensa entsprechen nicht mehr modernen Ansprüchen. Bereits ist – auf privater Basis offenbar – ein ehemaliger Expo-Pavillon, der als Musik- und Theaterraum dient, auf dem Areal aufgebaut worden. Bleibt zu hoffen, dass für diesen Pavillon, der nicht Bestandteil der Vorlage ist, auch die benötigten Bewilligungen und Baurechtsverträge vorhanden sind. Von Regierungsrätin Elisabeth Schneider-Kenel erhielt die Kommission die Zusicherung, dass verschiedene Wünsche und Anregungen der Kommission in das Projekt einfließen werden.

Als Wermutstropfen empfindet der Präsident der Bau- und Planungskommission, dass es einmal mehr nicht gelingen wollte, einem Baselbieter Architekten den Projektzuschlag zu geben.

Der Landrat wird gebeten, die 1,042 Millionen als Projektierungskredit auszulösen, so dass der Baukredit von rund 15 Millionen schon bald auf den Tisch kommt, und das Gymnasium Oberwil baulich auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden kann.

Martin Rüegg stimmt dem Projektierungskredit namens der SP zu. Es zeigt sich, dass nicht nur partnerschaftliche Geschäfte teuer sind, sondern auch die Eigenständigkeit, im vorliegenden Falle der Gymnasien, bezahlt sein will.

Der Investitionsbedarf beim Gymnasium Oberwil ist im Wesentlichen durch das Alter des Gebäudes, es ist inzwischen 30 Jahre alt, gegeben. Wichtig sind aber auch die veränderten Bedürfnisse, die neuen Lehr- und Lernformen mit mehr selbständiger Arbeit, Unterricht auch über den Mittag und die neuen Kommunikationsmittel, alles Voraussetzungen, die mehr Raum und eine vernünftige Verpflegungsmöglichkeit bedingen.

Im Kommissionsbericht wird erwähnt, der Raumbedarf in den übrigen Gymnasien sei gedeckt. Mit Sicherheit stimmt diese Aussage für das Gymnasium Liestal nicht. Zurzeit besuchen knapp 100 SchülerInnen in 49 Klassen das Gymnasium Liestal in bloss 47 Räumen, davon zwei Sporthallen. Für 2004 ist mit 52 Klassen, für 2005 mit 55 Klassen zu rechnen. Der Fehler soll im Bericht beziehungsweise in der Vorlage korrigiert werden.

Gerhard Hasler kommt ebenfalls zum Schluss, dass das vor 30 Jahren erstellte Gebäude Gymnasium den neuen Bedürfnissen angepasst werden muss. War das Schulhaus ursprünglich für 28 Klassen ausgelegt, wurden zeitweise 43 Klassen darin unterrichtet, künftig dürften es stets rund 40 Klassen sein. Der Augenschein belegt der Bau- und Planungskommission die Notwendigkeit des Bauvorhabens. Die in der Vorlage aufgeführten Massnahmen und Projektteile – Erweiterung der Mediothek, die Änderungen beim Foyer und bei der Aussenfläche – erscheinen plausibel und begründet.

Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes dient der Sicherheit und der Einbau des Liftes verkürzt die Verkehrswege und erfüllt die Forderungen der Behindertengerech-

tigkeit.

Die Sanierung der Haustechnik stellt die Funktionen sicher und vermindert den Energieverbrauch.

Auch mit der Sanierung der Gebäudehülle kann der Energieverbrauch reduziert und eventuell eingelagerte Schadstoffe können entfernt werden.

Die Sanierung des Dachs wird es den Nutzerinnen und Nutzern gestatten, die Räumlichkeiten bei Regenwetter auch ohne Regenschirm zu begehen.

Das grosse Projekt gelangt aus Sicht der Kantonsfinanzen zu einem nicht gerade idealen Zeitpunkt an den Landrat. Andererseits werden damit Aufträge für viele Unternehmen ausgelöst.

Zu hoffen bleibt, dass nur das wirklich Notwendige und nicht auch noch das Wünschbare eingebaut wird.

Die SVP-Fraktion stimmt dem vorgeschlagenen Projektierungskredit einstimmig zu.

Rolf Richterich stimmt dem Projektierungskredit im Namen der FDP-Fraktion zu. Das Gymnasium Oberwil kann wirklich nicht als Luxusobjekt gelten. Trotzdem darf festgehalten werden, dass der Unterricht auch heute in keiner Weise gefährdet ist. Die Sanierungsmassnahmen am Gebäude sind für die FDP-Fraktion unbestritten, im Bereich der räumlichen und betrieblichen Massnahmen hingegen erwartet die FDP weitere Alternativen, um allenfalls auch ein kostengünstigere Variante zur Auswahl zu haben.

Insbesondere weist die FDP darauf hin, dass die Baukreditvorlage des Gymnasiums Oberwil auf den Bericht "Raumbedarf Gymnasien und Berufsschulen" abzustimmen ist.

Die FDP erwartet, dass im Bauprojekt Angaben über die Priorisierung und damit über den Realisierungszeitpunkt gemacht werden.

Agathe Schuler umschreibt nach dem Augenschein ihren Eindruck über das Gymnasium Oberwil mit den Adjektiven *eng, unübersichtlich, baufällig*. Beim Eingang ist aufgrund der vielen Einbauten kaum mehr wahrnehmbar, dass man ein grosses Schulhaus betritt.

Wer sich ein mögliches Evakuierungsszenario vorstellt, realisiert, dass der Eingangs- und Ausgangsbereich vollständig verbaut sind. Ohne Wenn und Aber: Das Gymnasium Oberwil befindet sich baulich nicht auf dem Stand der übrigen Baselbieter Gymnasien. Über Jahre stand das Gymnasium bezüglich der Erweiterungen und der Renovationen zurück, was die gute Unterrichtsqualität aber glücklicherweise nicht tangierte.

Zweckmässig erscheint es nun, einen Aufenthalts- und Verpflegungsraum im Eingangsbereich zu schaffen, mit der neuen Mediothek die Nutzungen zu entflechten und einen geeigneten, ruhigen Medien-Arbeitsraum einzurichten. Dass das gesamte Schulgebäude Behinderten gerecht ausgerüstet werden soll, ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern an sich eine Selbstverständlichkeit. Dabei soll nicht nur an die dauernd Behinderten, sondern auch an die vorübergehend unfallbedingt Behinderten

gedacht werden.

Die CVP/EVP-Fraktion erachtet die Vorlage als zweckmässig und vernünftig, weshalb sie dem Projektierungskredit und der Projektierungsvorlage einstimmig zustimmt.

Isaac Reber stellt fest, dass Oberwil aus seinem Schulhaus, das 30 Jahre lang keine substanziellen Veränderungen erfuhr, das Bestmögliche gemacht hat. Die nun geplanten Massnahmen und Änderungsvorhaben sind absolut notwendig und sachgerecht, im Brandschutzbereich dringlich.

Die grüne Fraktion stimmt dem Projektierungskredit zu.

RR Elisabeth Schneider-Kenel bedankt sich beim Landrat im Namen der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Oberwil. Heute käme das Gym Oberwil wohl nicht mehr an diesen Ort zu stehen – nicht zuletzt wegen der schlechten ÖV-Erschliessung. Für Schulbeginn im August 2004 konnte nun eine ÖV-Verbindung mit den angrenzenden Gemeinden ausgehandelt werden.

In Anbetracht der Raumnot erhielt das Gymnasium Liestal einen Anbau, das Gymnasium Münchenstein eine Mediothek und weitere Ausbauten. Nun stehen die wirklich dringlichen Sanierungen in Oberwil an.

Der aktuellen Raumnot am Gymnasium Liestal kann mit SchülerInnenverschiebungen von Liestal an das Gymnasium Muttenz begegnet werden.

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung werden sämtliche Massnahmen hinterfragt und ausdiskutiert; es gilt, nicht mehr einfach an Ort und Stelle auszubauen, sondern Synergien unter den verschiedenen Gym-Standorten zu nutzen.

Die Baudirektorin bedankt sich für die freundliche Aufnahme des Geschäftes durch den Landrat und freut sich schon heute auf die Vorlage mit dem Verpflichtungskredit.

Peter Holinger meint an die Adresse von Martin Rüegg zur Frage des Raumbedarfs, im Bericht stehe nicht explizit, der Raumbedarf in den anderen Gymnasien sei gedeckt.

Martin Rüegg verweist auf folgenden Berichtspassus unter Punkt 2. im dritten Abschnitt: *Während für die Gymnasien Liestal, Münchenstein und Muttenz der Raumbedarf vorerst gedeckt und*

Leider wurde die von Martin Rüegg bereits zweimal in der Kommission beantragte Korrektur noch immer nicht vorgenommen.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2003/174, Umbau und Sanierung Gymnasium Oberwil, mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

Landratsbeschluss

Gymnasium Oberwil, Mediothek, Umbau und Sanierung Projektierungskredit

Vom 27. November 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Projektierungsvorlage für den Umbau und die Erweiterung des Gymnasium Oberwil wird zugestimmt.
2. Zu Lasten des Kontos 2320.503.30-225 wird ein Verpflichtungskredit für die Projektierung bis und mit Baukreditvorlage, inkl. Erarbeitung der notwendigen Werk- und Detailpläne, von CHF 1'042'000.- (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7.6%) bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 247

9 2003/176

Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. November 2003: Schlussbericht der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft

Rita Bachmann leitet ihre Ausführungen mit dem Hinweis ein, dass sich die psychiatrische Versorgung im Kanton Basel-Landschaft seit 1980 stufenweise von einer ehemals geschlossenen Anstalt zu einer offenen therapeutischen Einrichtung entwickelt hat. Ambulante, dezentrale Angebote wie die Externen Psychiatrischen Dienste oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden geschaffen. Die erste Folgeplanung ergänzte das Psychiatriekonzept und korrigierte es, wo nötig. So entstanden im untern Baselbiet eine neue Tagesklinik, eine Suchtberatungsstelle und ein neues Wohnheim.

Die nun vorliegende zweite Folgeplanung beruht auf einem RRB aus dem Jahre 1999. In sechs verschiedenen Planungsgruppen, zusammengesetzt aus Personen aus verschiedensten Versorgungsträgern und Kreisen, auch aus Basel-Stadt, wurde eine intensive Arbeit geleistet. Der Gesamtbericht ist öffentlich zugänglich und kann über den Verlag des Kantons Basel-Landschaft bezogen werden.

Daraus einige markante Erkenntnisse:

- Innerhalb eines Jahres erliegen 20-25 Prozent der Bevölkerung zumindest einmal einer psychiatrischen Erkrankung. Bei 5-10 Prozent der Bevölkerung resp. 13'000 - 26'000 Personen besteht jährlich der Bedarf nach einer psychiatrischen Fachbehandlung.
- In der Betreuung psychisch kranker alter Menschen wurde eine globale Versorgungslücke festgestellt. In Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie auch bei der Spitex werden viele psychiatrische Erkrankungen

festgestellt, jedoch nur wenige fachspezifisch behandelt. Zudem wird die Zahl der Hochbetagten bis zum Jahr 2020 um ca. 50 Prozent zunehmen und die Häufigkeit von Demenzen wird ab dem 65. Altersjahr alle 5 Jahre verdoppelt.

- Ebenfalls belegt ist, dass die Anzahl der psychisch bedingten IV-Rentner und -Rentnerinnen seit 1986 drastisch gestiegen ist (von 24'000 auf 73'000 im Jahr 2002), eine erschreckende Entwicklung, die den Kanton Basel-Landschaft jährlich 70 Millionen Franken an Renten kostet.

Die Kosten für die punktuell zu ergreifenden Massnahmen sind auf Seite 8 der Vorlage abgestuft für eine erste Phase und den Endausbau aufgeführt.

Sehr bedauerlich ist, dass – aus finanziellen Gründen – aktuell kein Ausbau möglich sein soll.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission verzichtet auf eine Einstufung nach Prioritäten, erkennt aber im Aufbau des alterspsychiatrischen Dienstes grosse Priorität und sieht auch Handlungsbedarf im Bereich der Renten aufgrund psychischer Erkrankungen. Aus diesem Grunde reicht die VGK heute ein Postulat ein, das die Regierung ersucht, möglichst bald eine Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation zu schaffen. Die VGK ist überzeugt, dass die Integration psychisch Kranker in das Erwerbsleben die IV vor Kosten bewahrt. Belegt ist, dass Kranke, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, weniger lange hospitalisiert bleiben als erwerbslose Personen. Erwerbstätigkeit kann den Krankheitsverlauf positiv beeinflussen.

Insgesamt hat die zweite Folgeplanung das Psychatriekonzept des Kantons Basel-Landschaft klar bestätigt, hat aufgezeigt, dass kein Überangebot an psychiatrischen Leistungen besteht und dass Lücken geschlossen werden müssen.

Die VGK empfiehlt dem Landrat mit 11 Ja bei 1 Enthaltung, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Massgeblichen Anteil an der guten psychiatrischen Versorgung im Kanton Basel-Landschaft hat Dr. Dr. h.c. Theodor Cahn, Chefarzt der kantonalen Psychiatrischen Dienste. In diesem Jahr wurde Dr. Cahn 60 Jahre alt. Am 30. November feiert er sein 25 jähriges Jubiläum, er ist somit als erst 35 jähriger Mediziner Chefarzt der KPD geworden.

Eric Nussbaumer unterstützt den Schlussbericht der Folgeplanung II zum Psychatriekonzept namens der SP-Fraktion einstimmig. Die psychiatrische Versorgung ist gut, die aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung aufgetretenen Lücken sollen nun geschlossen werden.

Der Bericht ist insofern als nicht ganz geglückt zu bezeichnen, als er die Prioritätenfrage und die Terminzuordnung nicht klar regelt. Die SP ist für die rasche Priorisierung der alterspsychiatrischen Dienste, auch die forensische Psychiatrie muss schnell angegangen werden, ebenso die Migrantinnen- und Migrantenfrage. Die SP erwartet von der Regierung, dass sie in den nächsten Monaten aufzeigt, welche Schritte sie zu gehen gedenkt.

Thomas de Courten anerkennt die Arbeit und den Wert der vorgelegten Folgeplanung II im Namen der SVP. Der

Schlussbericht bietet eine detaillierte Übersicht über die aktuelle psychiatrische Versorgung im Kanton und versäumt auch nicht den Blick in die Zukunft. Grundsätzlich spricht der Bericht der psychiatrischen Versorgung des Kantons ein vergleichsweise hohes Niveau zu. Aus medizinischer Sicht werden Verbesserungen vorgetragen, die nötig und/oder wünschbar sind. Zur Abgrenzung zwischen Notwendigem und Wünschbarem sagt der Bericht nur wenig. Sicher ist indes, dass zurzeit kein absolut dringlicher Handlungsbedarf besteht. Die Regierung hat nun entschieden, vorerst keine Realisierungszeitachse und keine Priorisierung festzulegen. Die SVP begrüsst diese Haltung der Regierung und nimmt in diesem Sinne vom Bericht Kenntnis.

Dieter Musfeld bemerkt lobend vorweg, dass der Schlussbericht breit abgestützt entstanden ist. Mehr als 100 Personen wirkten an dessen Erstellung mit. Er stellt eine Ist-Analyse dar und soll Versorgungslücken aufzeigen. Nachdem, wie gehört, jährlich über 13'000 BaselbieterInnen therapienotwendig erkranken, muss der Bericht auch ernst genommen und sorgfältig geprüft werden.

Die psychiatrische Versorgung im Kanton bewegt sich auf gutem Niveau, insbesondere spielt die Vernetzung zwischen den Spitälern, den Psychiatern und den Hausärzten. Somit geht es mit dem vorliegenden Bericht um eine Verbesserung und um eine Strukturergänzung, nicht aber um eine Neuausrichtung. Ein Kernsatz: *Die Kantonalen Psychiatrischen Dienste und der Kanton sind dort gefordert, wo eine fehlende fachliche Steuerung zu einer qualitativ unzureichenden Versorgung psychisch Kranker geführt hat.*

Die Verbesserungsvorschläge fokussieren sich auf

- Prävention und Frührehabilitation,
- Spezialisierung und Aufgabendefinition,
- Präsenzverstärkung,
- Aufwertung der Sozialpsychiatrie.

Mit dem Aufbau eines alterspsychiatrischen Dienstes, der jährlich Mehrkosten von 3 Millionen Franken verschlingen wird, soll eine Versorgungslücke geschlossen werden. Sinnvollerweise ist dazu eine weitere Tagesklinik im unteren Baselbiet einzurichten. Die in der Tagesklinik zu erbringenden Leistungen werden vom Versicherer und vom Patienten getragen, vorausgesetzt, die 2. KVG-Revision wirft die Unterscheidung zwischen ambulant und stationär bei den Abgeltungen nicht um. Beim Kanton bleibt somit die Besoldung der personellen Ergänzung. Die Berichtsverfasser schlagen vor, diese Mehrkosten mit einer Erhöhung der Spitaltaxen auszugleichen.

Die Zahl der IV-Renten hat sich in den vergangenen 15 Jahren verdoppelt und ist heute die häufigste Berentungsursache überhaupt. Diese Zahlen werden durch europaweite Erhebungen bestätigt, erweisen sich somit keinesfalls als Spezialität des Kantons. Ursache dürfte die zunehmende Auflösung der Grossfamilie und die fortlaufende Spezialisierung und Technisierung in der Arbeit sein.

Die mit der psychische bedingten Invalidisierung verbundenen Kosten können nur mit einer Früherfassung und mit

einer Frühbehandlung eingedämmt werden. Die IV ist in die Bemühungen einzubinden, um zu verhindern, dass Kosten bloss verlagert werden.

Eine schwer lösbare Aufgabe stellen die Substanzabhängigen (Süchtige) dar, insbesondere die Alkoholabhängigen. Die Früherkennung dürfte kaum realisierbar sein, müssten doch die Betroffenen aus ihrer Anonymität hervortreten, was nur in Bekennung der eigenen Abhängigkeit möglich ist.

Ein Leistungsausbau führt stets zu Mehrkosten, am stärksten wirken sich die vermehrten Patientenbehandlungen aus, mit einem jährlichen Mehraufwand von 6,6 Millionen Franken ist zu rechnen; diesen Zahlen stehen 70 Millionen Franken für die Renten und Ergänzungsleistungen gegenüber.

Die einzelnen Teilbeträge müssen als Vorlagen vor den Landrat kommen. Damit erhält der Landrat die Möglichkeit, den Zeitablauf der Projekte mitzubestimmen.

Wenn mit den vorgeschlagenen Massnahmen 10 Prozent der Rentenkosten eingespart werden können, hat sich der finanzielle Mehraufwand bereits gelohnt, nicht zu reden von der Linderung des persönlichen Leides.

Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, den sorgfältigen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Fraktion behält sich vor, den Erfolg zu gegebener Zeit mit einem neuen Folgebericht zu überprüfen.

Paul Rohrbach erkennt im vorliegenden Thema eine nicht alltägliche, gesellschafts-, sozial- und gesundheitspolitische Herausforderung.

Die CVP/EVP-Fraktion anerkennt, dass im sehr schwierigen Umfeld der Psychiatrie gute, oft auch sehr gute Arbeit geleistet wird. Der Expertenkommission ist für die ausgezeichnete, seriöse Arbeit, die auch ausserhalb des Kantons Beachtung erhält, ein Kränzchen zu winden.

Anlässlich des Geburtstagsfeier von Dr. Cahn lobte ein Genfer Psychiatriecheferarzt den Kanton Basel-Landschaft als einen jener Kantone mit der geringsten Bettenzahl in der Psychiatrie. Von besonderer Bedeutung ist dieser Sachverhalt, weil gerade in der Psychiatrie nichts Schlimmeres passieren kann, als die Patienten an die stationäre Versorgung zu gewöhnen, damit nehmen die Selbstheilungskräfte deutlich ab.

Bis vor 15 Jahren zeigte sich ein markantes Spannungsfeld zwischen den praktizierenden niedergelassenen Ärzten und der Psychiatrie. Davon ist heute nicht mehr die Rede.

Insgesamt wirkt der Bericht für Paul Rohrbachs Empfinden etwas "staatslastig", im Suchtbereich etwas "medizinlastig". "Der Beobachter" hat kürzlich festgestellt, dass die am schlechtesten verdienenden Mediziner die Kinderpsychiater sind, auf dem zweitletzten Rang folgen die Psychiater für die Erwachsenen. Aus dem Bericht geht leider nicht deutlich hervor, dass künftig wieder vermehrt mit den privat praktizierenden Ärzten zusammen gearbeitet werden soll. Auch die privaten sozialpsychiatrischen Einrichtungen, die effizient und kostengünstig arbeiten, müssten wieder stärker berücksichtigt werden.

Im Suchtbereich bleibt das Blaue Kreuz der einzige private

Anbieter. Suchthilfe beinhaltet primär Beziehungs- und Vernetzungsarbeit. Eine solche Arbeit kann schon per definitionem nicht Aufgabe des Staates sein.

Basel-Stadt wird dieselbe Organisationsstruktur der Psychiatrie wählen, wie sie Baselland bereits hat. Wichtig ist dies, weil nur so eine Zusammenarbeit über die Kantongrenzen hinweg möglich ist.

Psychiatrie soll als Ganzes verstanden werden, ohne Betonung oder gar Überbetonung der Spezialisierung. Der Landrat soll sich dessen bewusst sein.

Ver-rückt wirkt auf Paul Rohrbach die Aussage, dass 20 bis 25 Prozent der Bevölkerung jährlich von einer psychiatrischen Erkrankung betroffen sind. Die Politik müsste sich fragen, was sie angesichts der gegebenen Fakten zu unternehmen gedenkt. Zwingend notwendig ist, dass die Thematik mit der Kenntnissnahme des Berichtes nicht ad acta gelegt wird.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Madeleine Göschke nimmt namens der Grünen vom vorliegenden Schlussbericht, der eine sehr gute Analyse des Istzustandes vermittelt und den Handlungsbedarf aufzeigt, zustimmend Kenntnis.

Die traurige Tatsache, dass immer mehr Menschen psychiatrische Hilfe in Anspruch nehmen müssen und psychiatrisch erkranken, muss ebenfalls zur Kenntnis genommen werden.

Die Einrichtung eines alterspsychiatrischen Dienstes ist dringend notwendig. Keinen Aufschub erträgt die Betreuung von Kindern psychisch kranker und hospitalisierter Eltern. Ganz erheblich hängt die Zukunft dieser Kinder von der Frage ab, ob sie betreut werden oder nicht. Diese Kinder dürfen nicht alleine gelassen werden mit ihren Ängsten und ihrer oft untragbaren Bürde.

Auch die Grünen vermissen klare Aussagen über das weitere Vorgehen, insbesondere möchte die Fraktion über die Prioritätensetzung informiert werden.

RR Erich Straumann bedankt sich für die gute Aufnahme des Berichtes, der nicht allein in der Verwaltung entstanden ist, sondern von der Mitarbeit vieler externer Experten profitieren konnte.

Die Regierung kann dank des Berichtes eine Standortbestimmung vornehmen und den Weg in die Zukunft einschlagen. Besonders wertvoll sind für die Regierung die Erkenntnisse des horizontalen Aufbaus der Psychiatrie, der notwendigen Vernetzungen und Spezialisierungen.

Die Realisierung der im Bericht vorgeschlagenen Projekte würde Kostenfolgen von 11 Millionen Franken auslösen. Zusammen mit der Kommission wurde festgelegt, dass zuerst im Bereich der Alterspsychiatrie investiert werden soll. Die Vorlagen werden jeweils dem Landrat unterbreitet. Wegen der Kosten, die in der Zukunft sowohl Landrat wie die Regierung intensiv beschäftigen werden, konnte die Zeitachse für die Projektumsetzung nicht festgelegt werden.

://: Der Landrat nimmt den Schlussbericht der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept zustimmend zur Kenntnis.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 248

11 2003/019

Postulat der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz in Zentren und öffentlichen Räumen unseres Kantons

Kaspar Birkhäuser gefällt die mit dem Postulat der FDP-Fraktion anvisierte Richtung, Bürgerinnen und Bürger durch sichtbare Hüter der Ordnung zum Wohlverhalten zu ermahnen, nicht. Die grüne Fraktion sieht darin eine Erziehung zu infantilem Verhalten. Sicher und wohl fühlt man sich doch eher dann, wenn nicht an jeder Ecke ein Polizist auftaucht. Das Postulat erscheint der grünen Fraktion eine Reaktion auf einzelne Vorkommnisse, die allerdings noch längst kein Defizit der Sicherheit im öffentlichen Raum bedeuten. Die Regierung soll nicht mit diesem unnötigen Auftrag belastet werden.

Paul Schär freut sich namens der FDP-Fraktion über die Bereitschaft der Regierung, das Postulat entgegen zu nehmen. Nach Auffassung von Paul Schär besteht in der Bevölkerung das Bedürfnis nach mehr Polizeipräsenz.

Elisabeth Schneider fragt sich, ob die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft tatsächlich mehr Polizeipräsenz in den Gemeindezentren will, ob sie sich wirklich auf den öffentlichen Plätzen und Strassen der Gemeinden unsicher fühlt – und falls ja, aufgrund welcher Delikte sich die Bevölkerung unsicher fühlen könnte.

Nach Ansicht von Elisabeth Schneider zäumt das vorliegende Postulat das Pferd am Schwanz auf, weil es mehr Polizeipräsenz verlangt, ohne Aufschluss darüber zu geben, wofür die erhöhte Polizeipräsenz gut sein soll. Schon heute erhöht die Polizei bei besonderen Ereignissen sinnvollerweise ihre Präsenz, dies wird auch von niemandem bestritten. Die CVP/EVP-Fraktion ist allerdings der Auffassung, dass sich eine erhöhte Polizeipräsenz allein der Präsenz willen nicht rechtfertigen lässt. Auch dem GAP stände eine solche Massnahme quer entgegen. Die Wirkung rechtfertigt die entstehenden Kosten nicht, die CVP/EVP-Fraktion bittet den Landrat, das Postulat abzulehnen.

Ursula Jäggi empfindet im Namen der SP-Fraktion den repressiven Gehalt des Postulats als zu deutlich. Polizeipräsenz kann allerdings präventiv wirken, weshalb die SP für die Überweisung an die Regierung votiert, zumal ja nur

geprüft werden soll, welche finanziellen und personellen Folgen die Erhöhung einer sichtbaren Polizeipräsenz mit sich brächte.

Hanspeter Wullschlegler unterstützt das Postulat namens der SVP-Fraktion. Die SVP erachtet die Erhöhung der Polizeipräsenz in den Zentren als sinnvolle Prävention. Viele Bürgerinnen und Bürger dürften sich dadurch wieder sicherer fühlen. Mehrkosten sind mit der Überweisung aber nicht zwingend verbunden.

Karl Willmann stellt fest, dass vier FDP-Vorstösse zu den Bereichen Sicherheit und Asylwesen traktandiert sind. Als SVP-Präsident freut sich Karl Willmann an der Zuwendung der FDP zu diesen Problembereichen und heisst deshalb die FDP herzlich willkommen bei den politischen Themen der SVP. Stutzig macht allerdings der Eingabetermin, 23. Januar 2003, also 8 Wochen vor den Landratswahlen. Die SVP hofft, dass das FDP Interesse und die Besorgnis zur Sicherheit und zum Asylmissbrauch die Wahlsaison 2003 überdauern wird.

Esther Maag stellt fest, dass die Gewaltkriminalität nicht zugenommen hat und stimmt mit Karl Willmann überein, dass der FDP-Vorstoss als reine Wahlpropaganda ad acta gelegt werden kann, nicht zuletzt mit Blick auf das Budget.

Hanspeter Frey erinnert an ein in dieselbe Richtung zielendes Postulat der FDP aus dem Jahre 1996, das die SP mit Hilfe der SVP damals bachab geschickt hat. Hätte die SVP schon 1996 der FDP zugestimmt, wären die neuerlichen Vorstösse – Wahlkampf in oder her – gar nicht notwendig geworden.

RR Sabine Pegoraro konnte sich beim Anhören einzelner Voten ein Schmunzeln nicht verkneifen. Die Justizdirektorin bittet den Landrat eindringlich, das Postulat zu überweisen. Die Direktion hat das Thema sichtbare Polizeipräsenz als Schwerpunktthema sowohl im Jahresprogramm 2004 wie auch im Regierungsprogramm 2003 - 2007 aufgenommen. Grund dafür ist das Bedürfnis, insbesondere der älteren Bevölkerung, im öffentlichen Raum mehr Sicherheit zu haben. Es geht darum, das Sicherheitsgefühl der Menschen zu erhöhen und mit der Präsenz präventive Wirkung zu erzielen. Nicht nur in der Schweiz, auch im Ausland ist objektiv längst erwiesen, dass die sichtbare Polizeipräsenz die Delikthäufigkeit senkt.

Die Polizeidirektorin bittet den Landrat, das Postulat, das eine sehr gute Investition in die Sicherheitslage des Kantons bedeutet, zu überweisen.

Kaspar Birkhäuser meint, wenn doch die Einsichten bei der Regierung so klar seien, erübrigten sich weitere Abklärungen und Konzepte. Persönlich wünscht sich Kaspar Birkhäuser, dass die Bevölkerung aus Verantwortungsbewusstsein keine Delikte begeht und nicht

deshalb, weil die Polizei präsent ist.

://: Der Landrat überweist das Postulat der FDP-Fraktion, 2003/019, mit 41 zu 33 Stimmen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 249

12 2003/063

Interpellation von Remo Franz vom 20. Februar 2003: Mehr Polizei? Antwort des Regierungsrates

RR Sabine Pegoraro zu Frage 1: An der genannten Medienorientierung – es ging um die alljährliche Präsentation der kriminal- und Verkehrsunfallstatistik, hat Andreas Koellreuter kurz skizziert, wie die Weiterentwicklung der Polizei aussehen könnte – dies angesichts der immer höheren Notwendigkeiten der Kriminalitätsbekämpfung, aber auch der Bedürfnisse der Bevölkerung. Dabei geht es um die Umstrukturierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung. Dieses Projekt wurde vor einem Jahr aufgegleist und ist noch immer in der Evaluationsphase. Es geht nicht um 30 neue Polizisten, sondern um zwei mal acht zusätzliche Polizisten in den Bereichen Grundversorgung für die Jahre 2006 und 2007. In der Aspirantenschule 2004 und 2005 sollen diese zusätzlichen Polizeibeamten rekrutiert werden. Notwendig wird diese Massnahme, weil im Bereich Grundversorgung ein personeller Unterbestand besteht.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist im Bilde. Im Jahresprogramm 2004 und im Regierungsprogramm 2003-2007 wird der Erhalt und die Verbesserung der Sicherheitslage durch mehr sichtbare Polizeipräsenz und mehr Prävention als einer der Schwerpunkte ausgewiesen. Die Reorganisation der Hauptabteilung Ordnung und Sicherheit ist Teil dieses Schwerpunktprogramms, das ohne dieses Projekt nicht durchgeführt werden kann.

Zu den Fragen 3 und 4: Die Weiterführung des Projektes hängt von den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung ab.

Ziel der Regierung ist es aber auch, den Sicherheitsstandard zu erhalten, dies wird auch als wichtiger Standortfaktor im Regierungsprogramm aufgeführt. Es geht um die Bedürfnisse der Bevölkerung, vor allem aber auch um die Bewältigung der sich immer ändernden Sicherheitslage.

Der Sicherheitsbereich boomte in den vergangenen Jahren regelrecht, genannt sei der Verkehr, der immer dichter wird und mit immer rauheren Sitten auffällt oder die Kriminali-

tätsbekämpfung. Sie zeigt viel neue Facetten, die Zunahme der Schwerst- und Bandenkriminalität etwa, die Computerkriminalität, die Zunahme der häuslichen Gewalt oder die Zunahme der Jugendkriminalität und der Jugendgewalt.

Besonders wichtig ist auch die lokale Sicherheit. Verlangt wird die polizeiliche Präsenz in den Gemeinden, Präventionsarbeit der Polizei und kurze Interventionszeiten bei Ereignissen. Diese Faktoren prägen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ganz entscheidend. Damit wir mit der Sicherheitslage mithalten können, muss die Polizei ihren Personalbestand anpassen können. Würden wir das nicht tun, wäre das ein klarer Sicherheitsverlust und der Ruf nach Bürgerwehren würde laut.

Die Justizdirektion betreibt eine verantwortungsvolle und verantwortbare Personalpolitik. Stellen werden nur neu besetzt oder geschaffen, wenn der Bedarf nachgewiesen ist oder der gesetzliche Auftrag es erfordert. Die Kriminalität macht nicht vor den Kantonsgrenzen halt und kümmert sich auch nicht um die personellen und finanziellen Ressourcen des Kantons Basel-Landschaft.

://: Auf Antrag von **Remo Franz** bewilligt der Landrat die Diskussion.

Remo Franz stellt die Interpellation in Zusammenhang mit der Frage, wie der Personalbestand im Kanton in Griff zu bekommen ist. Dazu gehört die Frage des polizeilichen Personalbestandes und der Bussengelder, die in den vergangenen Jahren immer wieder zu Personalaufstockungen geführt haben.

Der ständig steigende Personalaufwand geht im Kanton zunehmend auf Kosten des Sachaufwandes. Eines Morgens wird das Staatspersonal ins Büro kommen und nicht mehr wissen, was es tun soll, weil gar kein Geld mehr da ist für den Sachaufwand.

Im Juni 2002 reichte Remo Franz einen Vorstoss unter dem Titel "Stopp der Personalvermehrung" ein. Im Februar 2003 gab alt RR Koellreuter bekannt, bei der Polizei schwebte ihm eine Aufstockung des Korps um 30 Stellen vor. In der Beantwortung der Interpellation meinte RR Koellreuter, auch das Parlament habe zur Aufstockung etwas zu sagen, da der Antrag ja über das Budget abgewickelt werde. Am 20. Oktober meinte die Sprecherin der JUPOMI, dank der Bussengelder habe man 40 Polizisten einstellen können, was der Sicherheit diene.

Reiht man die Fakten aneinander, bleibt nur der Schluss, dass man in dieser Sache ständig dran bleiben und nachfragen muss.

Wenn der Personalaufwand weiterhin steigen sollte, werden Parlament und Verwaltung selbst letztlich gar keinen Spielraum mehr haben.

Zufrieden sein kann Remo Franz folglich erst, wenn das Thema auch in der Verwaltung thematisiert und diskutiert wird.

://: Damit ist die Interpellation 2003/063 von Remo Franz

beantwortet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 250

Frage der Dringlichkeit:

**2003/293; Dringliche Motion von Hanspeter Frey
Kein vorzeitiger Ausstieg aus dem Pilotprojekt DEEP
HEAT MINING**

**2003/294; Dringliche Motion von madeleine Göschke
Basellandschaftliche Beteiligung am Basler
Geothermie-Projekt**

Hanspeter Frey begründet die Dringlichkeit seiner Motion mit dem Hinweis auf die Verpflichtung des Kantons zur Nachhaltigkeit. Auch im Wirtschaftsbericht spricht die Regierung von Nachhaltigkeit und formuliert: *Ziel der Energiepolitik ist es, die eigenen natürlichen Ressourcen des Kantons weiterhin zu schützen, zu fördern, erneuerbare Energien schonend zu nutzen, um damit die Belastung unter anderem durch den zunehmenden Verkehr zu verringern.*

In der Arbeitsgruppe, die das nun vorliegende Projekt betreut, ist auch der Kanton Basel-Landschaft involviert. Baselland verkündete am 17. Juni den Nutzen und die Unterstützungswürdigkeit des Projektes.

Baselland sollte heute ein positives Signal senden und der zehnpromzentigen Beteiligung (3,2 Millionen Franken) am Geothermischen Heizkraftwerk zustimmen, zumal der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt im ersten Quartal 2004 einen Kredit von gut 32 Millionen Franken sprechen sollte.

Madeleine Göschke sieht nur mit einer dringlichen Motion die Möglichkeit, den Entscheid der Regierung zu ändern.

RR Elisabeth Schneider gibt bekannt, dass die Regierung dem Projekt keine hohe Priorität beimisst und die Dringlichkeit ablehnt.

Ruedi Brassel erklärt, dass eine Mehrheit der SP-Fraktion gegen die Dringlichkeit der von vielen SP-Mitgliedern unterschriebenen Motion votiert. Gegen die Dringlichkeit des Vorstosses spricht der Umstand, dass die Betreiber das Projekt nicht als akut gefährdet beurteilen und dass keine Bohrmaschinen angehalten werden müssen.

Thomas de Courten, SVP, lehnt die Dringlichkeit aus den

bereits erwähnten Gründen ab.

Peter Zwick stimmt der Dringlichkeit namens der CVP/EVP-Fraktion zu. Ein Rückzug des energiepolitischen Pionierkantons Basel-Landschaft ist in dieser Sache nicht angezeigt.

Bruno Steiger erstaunt die unheilige Allianz zwischen Hanspeter Frey und Madeleine Göschke. Hanspeter Freys Vorstoss sei ja nicht eben selbstlos, zudem habe der Kanton Basel-Landschaft genügend eigene finanzpolitische und ökologische Probleme, weshalb die Schweizer Demokraten die Dringlichkeit ablehnen.

Dieter Musfelder fuhr vergangene Woche im Oberrheinrat, dass sich die geologische Lage am Oberrhein für geothermische Projekte geradezu als ideal erweist. Mit der Unterstützung der Dringlichkeit setzte der Kanton Basel-Landschaft ein deutliches Zeichen.

Hanspeter Ryser legt dar, dass für die Gewährung der Dringlichkeit (Abstimmung über beide Vorstösse gleichzeitig) eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Präsenz : 84

Quorum: 56

://: Mit 51 Stimmen wird das Quorum nicht erreicht. Die Dringlichkeit ist abgelehnt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstössen

Nr. 251

2003/293

Motion von Hanspeter Frey vom 27. November 2003: Kein vorzeitiger Ausstieg aus dem Pilotprojekt DEEP HEAT MINING

Nr. 252

2003/294

Motion von Madeleine Göschke vom 27. November 2003: Basellandschaftliche Beteiligung am Basler Geothermie-Projekt

- | | |
|---|---|
| <p>Nr. 253</p> <p>2003/295
Motion von Martin Rüegg vom 27. November 2003: Zu viele Schweizerinnen und Schweizer sind übergewichtig!</p> | <p>Nr. 261</p> <p>2003/303 Interpellation von Annemarie Marbet vom 27. November 2003: Raumbedarf am Gymnasium Liestal 4 Klassen ab Schuljahr 2004/05</p> |
| <p>Nr. 254</p> <p>2003/296
Motion von Christian Steiner vom 27. November 2003: Änderung der Verordnung über die Gebühren für Baubewilligungen</p> | <p>Nr. 262</p> <p>2003/304
Interpellation von Georges Thüring vom 27. November 2003: Gebührenerhöhung der KVA Basel: Wie ernst werden wir Baselbieter in Basel genommen?</p> |
| <p>Nr. 255</p> <p>2003/297
Postulat der VGK vom 27. November 2003: Schaffung einer Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation</p> | <p>Nr. 263</p> <p>2003/305 Interpellation von Peter Zwick vom 27. November 2003: Kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen</p> |
| <p>Nr. 256</p> <p>2003/298
Postulat von Rolf Richterich vom 27. November 2003: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Autobahnen</p> | <p>Nr. 264</p> <p>2003/306
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. November 2003: Deponie Roemisloch in Neuwiller (F): Tümpelbeseitigung</p> |
| <p>Nr. 257</p> <p>2003/299
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 27. November 2003: Nutzorientierte Mitverantwortung bei Bauvorhaben</p> | <p>Nr. 265</p> <p>2003/307
Schriftliche Anfrage von Ivo Corvini vom 27. November 2003: Klarstellung zum "Strategiebericht Spialversorgung Basel-Landschaft (Hausaufgaben BL)" vom 4. November 2003</p> |
| <p>Nr. 258</p> <p>2003/300
Postulat von Esther Maag vom 27. November 2003: Hanf und Jugendschutz</p> | <p><i>Für das Protokoll:</i>
<i>Urs Troxler, Landeskanzlei</i></p> <p>Landratspräsident Hanspeter Ryser kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Vormittagssitzung um 12 Uhr.</p> |
| <p>Nr. 259</p> <p>2003/301
Postulat von Esther Maag vom 27. November 2003: Lärmige Dreckschleudern reduzieren</p> | <p><i>Für das Protokoll:</i>
<i>Urs Troxler, Landeskanzlei</i></p> |
| <p>Nr. 260</p> <p>2003/302
Interpellation von Eric Nussbaumer vom 27. November 2003: Werbung von RegierungsrätInnen für private Unternehmen</p> | <p style="text-align: center;">*</p> <p>Nr. 266</p> <p>Überweisungen des Büros</p> <p>Landratspräsident Hanspeter Ryser gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:</p> |

2003/288

Bericht des Regierungsrates vom 18. November 2003: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Einreihung in eine Lohnklasse; **an die Personalkommission**

2003/289

Bericht des Regierungsrates vom 18. November 2003: Beantwortung der als Postulat überwiesenen Motion 2002/143 betreffend Stopp der Personalvermehrung von Landrat Remo Franz vom 6. Juni 2002; **an die Personalkommission**

2003/292

Bericht des Regierungsrates vom 25. November 2003: Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaftszone: Fortführung für die Jahre 2004 bis 2008; Verpflichtungskredit; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 267

10 Fragestunde

1. Ruedi Brassel: Nachtruhestörung im Schichtbetrieb

Es kommt vor, dass Betriebe, die in der Nähe von Wohnquartieren liegen, Bewilligungen für einen Zweischichtenbetrieb erteilt werden, was sich auf die Nachtruhe in diesen Gebieten sehr negativ auswirkt. So z.B. seit dem Sommer 2003 in Pratteln in der Umgebung der Galvaswiss AG.

Fragen:

1. Können Nachtarbeitsbewilligungen mit zusätzlichen Lärmschutzaufgaben verbunden werden?
2. Werden bei neuen Nachtarbeitsbewilligungen auch in Betrieben in Zonen der Empfindlichkeitsstufe ES IV Messungen vorgenommen, ob die Grenzwerte eingehalten werden?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass die im Raumplanungs- und Baugesetz vorgesehene Auflage, wonach in Industriezonen nur Menschen sollen wohnen können, die in direktem Bezug zu einem angesiedelten Betrieb stehen (RGB § 23,5), nicht eingehalten werden kann?
4. Ergeben sich daraus Konsequenzen in Bezug auf den Anspruch der Anwohnerschaft auf Einhaltung der Nachtruhe?

Zu Frage 1:

RR Elisabeth Schneider bestätigt, dass die Nachtbewilligungsarbeiten mit zusätzlichen Lärmschutzaufgaben verbunden werden können.

Eine Arbeitszeitbewilligung wird gemäss den Arbeitszeitsvorschriften des Arbeitsgesetzes erteilt. Dies unter der Bedingung, dass die weiteren Vorschriften des Arbeitsgesetzes, der Polizei- und Umweltschutzvorschriften von Bund, Kantonen und Gemeinden nicht verletzt werden.

Zu Frage 2:

Die Messungen erfolgen jeweils am Uebergang zu einer Gewerbe- oder Wohnzone. Im Uebrigen hält das Raumplanungs- und Baugesetz BL fest, dass Industriezonen explizit für Betriebe bestimmt sind, die infolge ihrer stark störenden Einflüsse wie Rauch oder Lärm etc. nicht in anderen Zonen zugelassen werden können.

Wer entgegen dem kantonalen Baurecht in der Industriezone wohnt, hat keinen Anspruch auf die Einhaltung der Lärmgrenzwerte für Wohnzonen.

Zu Frage 3:

Das Errichten von Wohnraum für die Belegschaft auf dem Areal eines Industriebetriebs oder in der unmittelbaren Nähe ist historisch bedingt.

Die Wohnbauten am Rasenweg, im nahen Umfeld der Fa. Galvaswiss AG in Pratteln wurden zwischen 1930 - 1950 erstellt. Schon damals befand sich das Gebiet in der Industriezone. In den laufenden Zonenplanrevisionen zwischen 1956 - 1987 wurde das Gebiet als Industriezone bestätigt.

Die Zuständigkeit für die kommunalen Nutzplanungen liegen bei den Gemeinden. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens bei der anstehenden Zonenplanrevision Pratteln Mitte kann diese Problematik eingebracht werden.

Zu Frage 4:

Der Betrieb der Galvaswiss ist zonenkonform. Die Anwohner können deshalb keinen Anspruch auf die Einhaltung der Nachtruhe geltend machen.

Für **Ruedi Brassel** stellt sich zusätzlich die Frage, ob auch in Industriezonen mit stark störenden Betrieben zusätzliche Lärmschutzaufgaben gemacht werden können.

RR Elisabeth Schneider kann keine abschliessende Antwort erteilen, wird sich aber erkundigen und Ruedi Brassel informieren.

2. **Heinz Aebi: An der Landratssitzung vom 30. Oktober 2003 war die Interpellation 2003/025 der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003 betreffend "Förderung der Juralinie SBB (Basel-Laufen-Delémont-Biel): Verkehrsangebot, Kapazitätsengpässe, Fahrplanstruktur"** traktan-

diert.

Der Verfasser des Vorstosses wurde vom Tempo der Traktandenabarbeitung überrascht und konnte sich dabei weder für die Beantwortung bedanken oder eine Diskussion verlangen, weil er nicht schnell genug an seinen Platz zurückfand. Diese Situation wurde vom Ratspräsidenten ausgenützt und das Traktandum kurzerhand als erledigt erklärt. Im Zusammenhang mit der schriftlichen Antwort zur Interpellation bittet Heinz Aebi nun nachträglich um Beantwortung folgender Zusatzfragen:

1. Warum werden die neuen Regionalverkehrszüge "Flirt" im 2005 auf der Linie S 3 noch nicht zur Verfügung stehen, nachdem ihre Inbetriebnahme schon vor längerer Zeit auf den Fahrplanwechsel Dezember 2004 angekündigt wurde?
2. Wann werden die neuen Regionalverkehrszüge "Flirt" auf der Linie S 3 zum Einsatz kommen?
3. In der Antwort auf die erste Frage der Interpellation wird ausgeführt, dass die S 3 ab ca. 2020 mindestens in Spitzenzeiten im Viertelstundentakt verkehren sollte. Handelt es sich bei der Jahrzahl 2020 um einen Verschieb?

Zu Frage 1:

RR Elisabeth Schneider berichtet, der erste "Flirt" komme voraussichtlich im November 2004 zur Auslieferung.

Zu Frage 2:

Der Auslieferungsplan sieht das erste Fahrzeug für die Linie S 3 für das vierte Quartal 2005 vor.

Zu Frage 3:

Auch in Spitzenzeiten erfolgt kein Viertelstundentakt.

Die Aussage in der Beantwortung der Interpellation steht in Zusammenhang mit der Planung des Angebotskonzepts Bahn 2000/ 2. Etappe. Insofern stimmt der Zeithorizont 2020.

Mit der heute vorhandenen Infrastruktur ist der Viertelstundentakt der S-Bahn nicht umsetzbar.

3. Paul Rohrbach: Justiz-Zentrum Muttenz

Von der kurz-/mittelfristigen Realisierung des Justiz-Zentrums in Muttenz hat der Regierungsrat Abstand genommen. Das auf der entsprechenden Parzelle liegende Gebäude und das umliegende Areal sind ungenutzt.

Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich Realisierung eines Justizgebäudes auf der entsprechenden Parzelle im Muttenz?

2. Ist das Areal ausschliesslich fürs Justiz-Zentrum vorgesehen, oder sind ergänzende Nutzungen denkbar?
3. Wird der Regierungsrat einer weitergehenden und sinnvollen Zwischen-Nutzung der bestehenden Liegenschaft zustimmen, falls ein kantonaler Dienstleistungsbetrieb oder ein privater Anbieter dafür Interesse zeigt und für die allfällige Renovation aufkommt?

Zu Frage 1:

RR Elisabeth Schneider stellt fest, die ursprüngliche Erwerbs- und Projektierungsvorlage 2001/088 wurde damals aufgrund der Bedürfnisse des Kantonsgerichts erweitert.

Am 28. Oktober 2003 hat die Regierung ein neues "Gesamtkonzept für die Unterbringungen von Gerichten, Strafverfolgungsbehörden mit einem neuen Bezirksgericht" gutgeheissen.

Gemäss diesem Gesamtkonzept soll in Muttenz neu ein Strafjustizzentrum erstellt und in Liestal ein Bau für das Kantonsgericht erstellt werden.

Der Landrat wird über die konzeptionelle Aenderung entscheiden müssen.

Zu Frage 2:

Für das geplante Strafjustizzentrum wird das gesamte Areal in Muttenz benötigt.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich stimmt der Regierungsrat einer Zwischen-Nutzung zu. Allerdings könnte privaten Anbietern nur ein befristeter Mietvertrag ausgestellt werden. Ausserdem darf der Kanton durch die Zwischennutzung finanziell nicht belastet werden.

4. Paul Rohrbach: Was wird aus dem Martin-Birmann-Spital Liestal?

Zurzeit ist in dessen Räumen ein Provisorium der Kantonalen Psychiatrischen Klinik untergebracht.

Fragen:

1. Wie lange dauert die jetzige Einmietung der Psychiatrie?
2. Werden die Gebäulichkeiten danach definitiv abgerissen?
3. Was sind die aktuellen Ueberlegungen/Pläne zur Nutzung der entsprechenden Parzelle?

Zu Frage 1:

Die Einmietung der Psychiatrie dauert noch bis August 2005. Ab diesem Zeitpunkt wird Haus 5 bezugsbereit sein.

Zu Frage 2:

Die Gebäulichkeiten werden unter der Voraussetzung abgerissen, dass die neuen Standorte für die Pathologie und die Berufsschule für Pflege realisiert werden können.

Zu Frage 3:

Das Areal Kreuzboden stellt für die Kantonale Verwaltung ein wichtiges Entwicklungsgebiet dar. Es liegt in der OEW-Zone. Die BUD prüft deshalb, wie das Gebiet künftig sinnvoll und optimal genutzt werden könnte. Ein konkretes Projekt besteht derzeit noch nicht.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 268

13 2003/020

**Postulat der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003:
Bessere Vernetzung bei der Bekämpfung von Jugend-
gewalt und Jugendkriminalität**

Hanspeter Ryser teilt mit, der Regierungsrat erkläre sich bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Kaspar Birkhäuser meint, er denke, man sei sich darüber einig, dass Jugendgewalt und Jugendkriminalität eine traurige Angelegenheit ist.

Nach Ansicht der Fraktion der Grünen müsste die Jugendkriminalität aber vermieden und nicht bekämpft werden.

Jugendliche werden in erster Linie dann kriminell, wenn sie sich hilflos fühlen und keine Perspektiven haben.

Er glaube, die Jugendkriminalität sei eng verknüpft mit der Tatsache, dass sich seit den Neunziger Jahren die Schere zwischen Arm und Reich massiv geöffnet hat.

Anstelle von Repression erwarte die Fraktion der Grünen von der Regierung vermehrte Prävention.

Ansonsten dünke ihn, die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern, Justiz, Polizei und Behörden funktioniere gut und müssen nicht neu beschlossen werden.

Auch für **Paul Schär** ist die Prävention ein zentrales Anliegen. Aufgrund der Äusserung Kaspar Birkhäusers seien die Schweizer Demokraten aber offenbar nicht ganz sicher, dass die Vernetzung tatsächlich funktioniere.

Realität sei dass es ganz ohne Repression nicht gehe. Die FDP sei überzeugt, die Zusammenarbeit der verschiedenen Organe entspreche einem dringenden Bedürfnis und die Vernetzung diene der Sache.

Bruno Steiger hat den Eindruck, es wurde bisher um den

"heissen Brei herum geredet".

Die eigentliche Ursache, die Zusammensetzung der Bevölkerung, müsse mal kritisch hinterfragt werden.

Die FDP-Fraktion habe es nun in der Hand, die verfehlete Einwanderungspolitik in der Schweiz zu revidieren.

Trotz ihrer Kritik unterstützen die Schweizer Demokraten das Postulat.

Dominik Straumann hat durch seine Arbeit täglich mit Kriminellen zu tun.

Bei straffälligen Jugendlichen könne häufig festgestellt werden, dass sie wenig Eigeninitiative besitzen und sich vom Strom mitreissen lassen. Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen nimmt oft auch die Schwere der Delikte und die Gewaltbereitschaft zu und die Hemmschwelle ab.

Die beruflich Zukunft wird durch die negativen Vorzeichen meist verbaut.

Gerade bei den "kleinen Fischen" sei es wichtig, dass man sie nicht wachsen lasse.

Die SVP-Fraktion glaubt, die Bekämpfung der Jugendkriminalität stelle ein zentrales Anliegen dar. Der von Baselland eingeschlagene Weg sei darum der Richtige.

Wünschenswert wäre eine ebenso homogene Zusammenarbeit zwischen dem Statthalteramt und den restlichen Organen, sowie der Organe untereinander.

Die SVP-Fraktion bittet den Rat, das Postulat zu unterstützen und an die Regierung zu überweisen.

Elisabeth Augstburger freut sich, dass bereits mehrere Schritte zur Vernetzung erfolgt sind und die Institution erfolgreich arbeitet.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Postulat mit dem Vorbehalt zu, dass auch die Gemeinden und privaten Institutionen mit aufgenommen werden, da sie wertvolle Präventionsarbeit leisten.

Paul Schär ist erfreut über die positive Aufnahme des Postulats, betont allerdings, mit der Ueberweisung des Postulats sei keinerlei Schuldzuweisungen verknüpft.

Der Vorschlag der CVP/EVP erscheine ihm sinnvoll; er nehme die Anregung gerne entgegen.

Kaspar Birkhäuser meint an die Adresse Paul Schärs, bei seiner Formulierung "mich dünkt" handle es sich um eine reine Redensart ohne spezifische Bedeutung.

Das Postulat lege den Akzent auf die Bekämpfung der Jugendgewalt, dies erachte er als falsch.

Er wolle verhindern, dass Jugendliche zu jungen Tätern abgestempelt werden.

Christoph Rudin stellt fest, die Forderung der FDP-Fraktion sei grundsätzlich vernünftig. Die SP-Fraktion unterstütze zwar eine Ueberweisung, macht gleichzeitig aber beliebt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben, denn es sei ignorant, so zu tun, als ob der Landrat den Anstoss

für eine Vernetzung geben müsse.

RR Sabine Pegoraro bedankt sich für die zahlreichen wohlwollenden Voten. An die Adresse Kaspar Birkhäusers bemerkt die Justizdirektorin, die Bekämpfung der Jugendkriminalität könne nur erfolgreich sein, wenn neben dem repressiven Teil auch Prävention betrieben werde.

Es gehe keineswegs darum, die Jugendlichen zu kriminalisieren. Um die Arbeit der Jugendanwaltschaft zu optimieren, ist die Vernetzung aber erforderlich.

Die Jugenddelinquenz stelle ein gesellschaftspolitisches Problem dar und sei ein Abbild der Erwachsenenwelt.

Eine Vernetzung von Schulen und Behörden ermögliche der Staatsanwaltschaft besser zu arbeiten. Darauf ziele das Postulat ab.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2003/020 mit grossem Mehr.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 269

14 2003/094

Interpellation von Karl Rudin vom 10. April 2003: Datenbank für Hooligans. Antwort des Regierungsrates

1. Führt der Kanton Basel-Landschaft eine eigene Hooligan-Datenbank?

2. Gibt die Jugendanwaltschaft oder die Kantonspolizei Daten von erfassten Jugendlichen bei Sportanlässen an Dritte weiter?

3. Wie ist die Zusammenarbeit in diesen Fragen zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Polizei, der Jugendanwaltschaft und den Sportveranstaltern geregelt?

4. Das Gesetz über die Hooligan-Datenbank ist gemäss Urs von Däniken, Leiter der Abteilung Dienst für Analyse und Prävention beim Bund, in der Vernehmlassung. Kennt der Regierungsrat den Inhalt des Gesetzes?

5. Hat sich der Regierungsrat schon dazu vernehmen lassen?

Wenn ja - in welchem Sinne?

Wenn nein - wird er das noch tun und was für Schwerpunkte könnte die Stellungnahme beinhalten?

Zu Frage 1:

Die Dienste der Polizei Basel-Landschaft führen keine eigene Datenbank für Hooligans. Dies bestätigt auch der Datenschutz.

Gleiches gilt für die Jugendanwaltschaft. Diese hat lediglich von einer Liste des Fussballverbands gehört, auf welcher die Personen mit Stadionverbot aufgeführt sind.

Zu Frage 2:

Nein, weder die Polizei noch die Jugendanwaltschaft erfassen Jugendliche bei Sportanlässen. Letztere leitet nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Entscheidkopien an das Bundesamt für Polizei weiter.

Zu Frage 3:

In Zusammenhang mit Sportveranstaltungen im Gebiet St. Jakob (z. Bsp. FCB) gibt es natürlich regelmässige Kontakte mit Diensten der Kantonspolizei Basel-Stadt und mit Verantwortlichen der Sportveranstaltungen. Solche Kontakte sind jedoch grundsätzlicher und nicht personenbezogener Natur. Dabei werden vor allem taktisch-strategische Problemfelder angesprochen.

Zwischen der Jugendanwaltschaft BL und den anderen Stellen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen im Gebiet St. Jakob (z. Bsp. FCB) bestehen bis anhin keine besonderen Absprachen. In einzelnen Fällen wird das Vorgehen nach Deliktsbegehungen von den beiden Jugendanwälten BL und BS wegen des koordinierten Vorgehens abgesprochen.

Zu Frage 4:

Die Vernehmlassung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda wurde im Frühling 2003 durchgeführt. Der Regierungsrat hat sich selbstverständlich daran beteiligt.

Zu Frage 5:

Ja, und er hat dies auch am 22. Mai 2003 per Bulletin kommuniziert. RR Sabine Pegoraro zitiert:

"Der Regierungsrat unterstützt explizit die Zielsetzung der Vernehmlassungsvorlage, mit geeigneten Änderungen des Bundesrechts künftig eine verstärkte Bekämpfung von Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda zu ermöglichen. Er weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass der Kanton Basel-Landschaft unter keinen Umständen bereit ist, Gewalt, Rassenhass und Fremdenfeindlichkeit zu tolerieren".

Hinsichtlich der entworfenen Gesetzesgrundlage für die Schaffung einer nationalen Hooligan-Datenbank hat der Regierungsrat aber einige datenschutzrechtliche Bedenken. In diesem Punkt hält er den Vernehmlassungsentwurf für zu wenig ausgereift und verbesserungswürdig. Insbesondere enthalten die entworfenen Regelungen diverse unbestimmte Rechtsbegriffe, die im Gesetz selbst zu präzisieren sind. Abgesehen davon weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Frage der Hooligan-Datenbank erst

definitiv beurteilt werden kann, wenn die (bislang noch nicht vorliegenden) Kriterien für die Aufnahme von Daten in die Datenbank, für deren Verwendung und für deren Löschung bekannt sind.

://: Damit ist die Interpellation 2003/094 beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 270

15 2003/023

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Wie ist der Stand der Massnahmen gegen Hanfläden im Kanton Baselland? Antwort des Regierungsrates

Nr. 271

16 2003/227

Interpellation von Thomi Jourdan vom 18. September 2003: Welche Haltung nimmt der Kanton Basel-Landschaft in der Hanfpolitik ein? Antwort des Regierungsrates

Sabine Pegoraro verliest vorab zu den Traktanden 15 - 17 eine Grundsatzklärung des Regierungsrates zur Hanfpolitik:

"Der Mensch sollte sich niemals genieren einen Irrtum zuzugeben, zeigt er doch damit, dass er sich entwickelt, dass er gescheiter ist als gestern." Das hat Jonathan Swift, ein amerikanischer Schriftsteller, der vor mehr als 250 Jahren gestorben ist, gesagt.

Ich meine, das gilt für Politikerinnen und Politiker ganz speziell. Wir müssen in der Lage sein, einmal gefasste Meinungen bei anderen, neuen Voraussetzungen zu überdenken und allenfalls neu zu definieren.

So ist es mir - und ich weiss, auch anderen Politikerinnen und Politikern, - beim Thema Hanf ergangen. Auch ich habe seinerzeit der Standesinitiative zugestimmt.

Kommen wir zu den Fakten:

Wir wissen heute mehr über Cannabis und dessen Wirkung, vor allem auf die physische und psychische Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Kommt dazu, dass heute viel stärkerer Stoff gehandelt wird. Der THC-Gehalt, der uns vielleicht noch aus den flower power-Zeiten bekannt ist, wird heute massiv überschritten. Von den gentechnisch veränderten Pflanzen möchte ich hier gar nicht reden.

Dem Regierungsrat geht es bei der Positionierung vor allem um den Jugendschutz: wir wollen - auch als Mütter und Väter - keine Kinder und Jugendliche, die oft schon im Alter von 12 Jahren kiffen, die ihren Alltag, auch in der Schule, nicht mehr bewältigen und sich damit ihre Zukunft verbauen.

Die Präventionsarbeit der Jugendanwaltschaft mit Minderjährigen war in der Praxis problematisch, weil Jugendliche und ihre Eltern verständlicherweise nicht verstehen können, dass Minderjährige verzeigt werden. Die Verkäufer hingegen, die teilweise riesige illegale und unversteuerte Gewinne erzielen, wurden nicht belangt.

Und noch etwas als Juristin: wir haben - Standesinitiative hin oder her - ein immer noch geltendes Betäubungsmittelgesetz, das wir vollziehen müssen.

Wir alle haben in den vergangenen Jahren wahrscheinlich die falschen Signale gesetzt: Eltern wurden immer mehr verunsichert, Jugendliche sind von der Harmlosigkeit des Konsums überzeugt. Aber Signale und Weichen kann man umstellen.

Zum polizeilichen Vorgehen:

Nachdem die Statistik 2001 noch 285 verzeigte Cannabiskonsumenten ausweist, hat sich die Zahl 2002 mit 584 Konsumenten mehr als verdoppelt.

Bereits Anfang des Jahres 2001 - also unter meinem Vorgänger Andreas Koellreuter - fand im Baselbiet die erste Aktion "SMOKE" statt. Es wurden sämtliche, zum damaligen Zeitpunkt bekannten Hanfläden durchsucht und die verantwortlichen Besitzer, Betreiber, Angestellten etc. an die zuständigen Statthalterämter verzeigt.

Trotz weiteren sporadischen Hausdurchsuchungen in den Hanfläden - und neu auch in den existenten Hanf-Indooranlagen - war eine starke Zunahme solcher Läden und Anlagen zu verzeichnen. Es gab Zeiten, vor allem Anfang dieses Jahres, in denen rund 30 Hanfläden namentlich bekannt waren. Dabei hat sich gezeigt, dass diese Betriebe äusserst professionell und mit beträchtlichen Geldinvestitionen aufgebaut und betrieben wurden.

Die Situation bezüglich der Hanfläden ist in den letzten Jahren, vor allem im Kanton Basel-Stadt, regelrecht eskaliert. Nicht zuletzt aufgrund des immer grösser werdenden Drucks seitens der Bevölkerung, wurde auf die Situation reagiert. Seit Oktober 2002 führt das Betäubungsmitteldezernat der Stawa Basel-Stadt, mit einer speziell dafür geschaffenen Gruppe, gezielt und wiederholt Hausdurchsuchungen in den Hanfläden durch. Das hat natürlich zu einer Verlagerung in unseren Kanton geführt. Im April 2003 hat die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion beschlossen, die Aktion unter dem Namen "SMOKE II" ab

Mai 2003 weiterzuführen. Die Zahlen werden beim Vorstoss von Christine Mangold gleich anschliessend geliefert.

Mit der Weiterführung der Aktion Smoke soll der allgemeinen Entwicklung entgegen getreten und das geltende Betäubungsmittelgesetz konsequent durchgesetzt werden. Denn die Hanflädenbesitzer wissen ganz genau, dass ihre Geschäftstätigkeit verboten ist und strafrechtlich verfolgt werden muss.

Neben der repressiven Ebene werden aber auch die Anstrengungen auf der präventiven Ebene verstärkt:

Seit Herbst 2001 führt die Jugendanwaltschaft in enger Zusammenarbeit mit der Drogenberatung und der Gesundheitsförderung Baselland mindestens monatlich einen zweistündigen 'Cannabispräventionskurs' durch, zu welchem weitgehend alle verzeigten Cannabiskonsumanten aufgeboten werden, wenn nicht im Einzelfall eine persönliche Einvernahme und ein Präventionsgespräch bei der Jugendanwaltschaft oder der Drogenberatung stattfindet.

Zudem wird in jedem Einzelfall durch unseren Sozialbereich mit den Eltern der Verzeigten zumindest eine telefonische Besprechung durchgeführt um abzuklären, ob weiterführende Massnahmen (insbesondere mittels Einschaltung der Drogenberatung) angezeigt erscheinen. Als Vorsteherin der JPMD will ich trotz Sparmassnahmen diese Präventionskurse weiterhin unterstützen.

Wichtig ist, dass in Zukunft die Öffentlichkeit nicht desorientiert wird, beispielsweise mit der immer wieder zu hörenden Behauptung, beim jetzigen gesetzlichen Zustand werde die Jugend wegen des Konsums von Cannabis kriminalisiert. Der Umstand, dass der Konsum weiterhin strafbar bleibt hat weder Einschliessungsstrafen noch Eintragungen ins Strafregister zur Folge. Die Jugendanwaltschaft erhält sich lediglich die Möglichkeit, verbindlich mit den Jugendlichen in Kontakt treten zu können und so einen wertvollen Beitrag zur Suchtmittelprävention zu leisten.

Zum anderen wird die Vernetzungsarbeit intensiviert. Bereits besteht ein runder Tisch "Hanf", dem an einem ersten Treffen Mitglieder der Strafverfolgungsbehörden angehörten. Im Dezember wird ein weiterer Termin stattfinden, dabei sind dann auch die involvierten Fachpersonen der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion und der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion.

Uebrigens wurde kürzlich im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit eine umfassende Studie der Universität Lausanne über die Rolle der Polizei und Jugendgerichte zur Suchtprävention bei Jugendlichen veröffentlicht. Fünf der zwölf vorgestellten Projekte stammen aus Baselland. Dabei werden die von der Jugendanwaltschaft, der JPMD und der Gesundheitsförderung BL bereits realisierten Projekte (Cannabispräventionskurs, Jugendsachbearbeiter Modell "take-off", Alkohol-Testkäufe und mobile Jugendarbeit) umfassend vorgestellt. Die Studie belegt, dass wir

mit unseren Projekten in der Schweiz eine Vorreiterrolle übernommen haben. Diese wollen wir beibehalten und weiter ausbauen.

Fazit:

Die Quintessenz für die Regierung sieht so aus: Die weitere Entwicklung im Bereich der Revision des Betäubungsmittelgesetzes ist völlig offen. Es ist keineswegs sicher, dass der Cannabiskonsum legalisiert wird. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass die Gefahren massiv unterschätzt wurden und die Verharmlosung des Konsums zu einer massiven Steigerung der Verfügbarkeit und des Konsums des Betäubungsmittels geführt hat.

Die Regierung ist - wegen der neuen Erkenntnisse und in Anlehnung an die am Anfang von Jonathan Swift zitierten Worte, gescheiter geworden - und glaubt, dass auch andere Kreise z.B. auf Bundesebene, den gleichen Prozess machen werden.

Eine letzte Bemerkung gestatte ich mir zum Schluss: Ich habe sehr viele Reaktionen aus der Öffentlichkeit bekommen, die Bezug auf meine Meinungsäusserung nahmen und mich in dieser Neuorientierung der Cannabis-Politik unterstützen und tragen. Ganz offensichtlich ist das ein Thema, dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner, die Eltern und Lehrer, aber auch andere Kreise bewegt."

Zur Beantwortung der Interpellation 2003/023 von Christine Mangold.

Frage 1:

Wie viele Hanfläden werden im Kanton Basel-Landschaft betrieben und wie ist die Standortverteilung; ist die Anzahl steigend?

Zu Frage 1

Sabine Pegoraro berichtet, im April 2003 waren 29 Hanfläden bekannt:

- Bezirk Laufen: 3
- Bezirk Liestal: 9
- Bezirk Arlesheim: 13
- Bezirk Sissach: 4
- Bezirk Waldenburg: 0

Die Aktion "Smoke II begann" im Mai 2003. Per Mitte November 2003 waren es nur noch 14 Hanfläden, was einer Reduktion von 15 Läden (13 davon wurden geschlossen, 2 haben den Hanfverkauf eingestellt) entspricht.

Frage 2:

Ist der Regierungsrat der Meinung, dass gegen Hanflädenbesitzer, die Hanfprodukte mit einem THC-Gehalt ab 0,3% verkaufen, nach wie vor vorgegangen werden muss?

Zu Frage 2:

Die Frage wurde mit der vorangegangenen Grundsatz-erklärung beantwortet.

Frage 3:

Werden die Hanfläden im Kanton Baselland in unregelmässigen Abständen durch die Polizei besucht? Was passiert, wenn festgestellt wird, dass Hanfprodukte mit einem THC-Gehalt ab 0,3% verkauft werden?

Zu Frage 3:

Es finden Kontrollen statt.

Alle Hanfprodukte, die den Verdacht auf Betäubungsmittel wecken, werden beschlagnahmt und der THC-Gehalt vom Institut für Rechtsmedizin geprüft. Gegen den verantwortlichen Ladenbesitzer und allenfalls auch gegen Angestellte werden Strafverfahren wegen Zuwiderhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitet.

Frage 4:

Welche Auswirkungen hat die restriktive Politik des Kantons Basel-Stadt auf unseren Kanton; gibt es Anzeichen dafür, dass sich die Szene in unsere Region verlagert hat?

Zu Frage 4:

Die eingeleitete, restriktive Politik von Basel-Stadt hatte insofern Auswirkungen, als sich die Hanfläden auf Basel-land verlagert haben.

Zur Beantwortung der Interpellation 2003/2727 von Thomi Jourdan

Frage 1:

Ist der Regierungsrat heute der Meinung, dass der Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahren eine zu liberale Haltung in der Hanfpolitik eingenommen hat?

Frage 2:

Stellt die Entwicklung der letzten Tage und Wochen eine politische Neuausrichtung im Umgang mit dem Cannabishandel dar? Wenn ja, in welche Richtung?

Frage 3:

Warum entscheidet sich der Regierungsrat erst 2003 für solche Aktionen, obwohl die nun als handlungsweisendes Argument herbeigezogenen Konsumentenzahlen schon seit langem steigende Werte aufzeigen?

Zu den Fragen 1 - 3:

Diese Fragen wurde mit der Grundsatz-erklärung beantwortet.

Frage 4:

Wie werden die Öffentlichkeit und die Eigentümer von Hanfläden über die neue Politik informiert?

Zu Frage 4:

Es wird keine neue Politik betrieben, sondern mit Fokus auf den Jugendschutz eine konsequente Anwendung des eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes.

Die Öffentlichkeit konnte sich in den Medien durchaus ein Bild über die Situation und die Haltung des Regierungsrates machen.

Gleiches trifft auf die Ladenbesitzer zu. Es kann nicht sein, dass Personen, die sich einer strafbaren Handlung schuldig machen, vorher angeschrieben und informiert werden, dass man sie demnächst kontrolliert.

Frage 5:

Welchen Weg wird der Regierungsrat in Zukunft wählen, damit in der Öffentlichkeit, bei den Konsumenten und den Ladenbesitzern eine grössere Sicherheit bezüglich des Handlungsspielraums im Kanton Basel-Landschaft besteht?

Zu Frage 5:

Ein Rechtsstaat hat die Rechtssicherheit und den Vollzug des geltenden Rechts zu garantieren und zu vollziehen. Insofern muss kein anderer Weg gewählt werden.

Frage 6:

In welchen Bezug stellt der Regierungsrat das aktuelle Vorgehen im Kanton Basel-Landschaft mit der zur Zeit auf nationaler Ebene behandelten Revision des Betäubungsmittelgesetzes?

Zu Frage 6:

Auch diese Frage wurde mit der Grundsatz-erklärung bereits beantwortet.

://: Der Landrat bewilligt die Diskussion für die beiden Interpellationen 2003/023 und 2003/227.

Christine Mangold bedankt sich bei der Justizdirektorin für die Grundsatz-erklärung sowie für die ausführliche Beantwortung der Fragen.

Sie sei erfreut über die klaren Aussagen.

Wie gehört gebe es Schülerinnen und Schüler, die sich ihres illegalen Handelns nicht bewusst sind.

Es sei deshalb wichtig zu unterscheiden zwischen minder- und volljährigen Kiffern. Die Zwölf bis Dreizehnjährigen müssen geschützt werden, denn sie befinden sich in einer anderen Entwicklungsphase als beispielsweise ein Zwanzigjähriger.

Grotesk sei allerdings, wenn sich Leute, die sich gegen das Rauchen von Zigaretten einsetzen, die Hanfläden als zum guten Ton gehörend akzeptieren.

Wie von der Justizdirektorin richtig bemerkt, ist die Kommunikation ein wichtiger Teil der Prävention. Vor diesem Hintergrund begrüsse sie auch den ins Leben gerufenen "runden Tisch".

Auch **Thomi Jourdan** bedankt sich für die klärenden Worte der Justizdirektorin. Stossend empfand er in der Vergangenheit die Unsicherheit.

Er erinnere sich noch gut an die Worte von Regierungsrat Andreas Koellreuter, der damals bemerkte, vordringlichstes Ziel sei die Entflechtung der Märkte. In diesem Sinne waren die Hanfläden zumindest ein aktiv geduldetes Phänomen, welches wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde.

Die plötzliche Kehrtwende löste auf dem Markt große Konsternation aus. Durch die späte Reaktion entsteht nun ein Folgeproblem.

Als vor rund zehn Jahren die Diskussion entbrannte, waren vielleicht 10% der Jugendlichen damit konfrontiert. Inzwischen konsumieren rund 40% der Jugendlichen aktiv und regelmässig Cannabis; der Bedarf hat massiv zugenommen und der Markt hat sich darauf eingestellt.

Neben der kontrollierbaren Form der Hanfläden existierte ein Schwarzmarkt, der sich an keinerlei Regeln hielt.

Die Bereitschaft der Jugendlichen andere Drogen zu konsumieren hat ebenfalls zugenommen. Wird nun ausserdem klar, dass Drogen wie Kokain und Heroin im Kantonsgebiet frei erhältlich sind und sich nahe am Cannabis-Schwarzmarkt bewegen, ist die angestrebte Entflechtung, mit dem Unterschied, dass 40% der Jugendlichen der Meinung sind, sie handeln völlig legal, plötzlich gegenstandslos.

Präventionsarbeit kostet Geld und zwar nicht nur den Kanton sondern auch die Gemeinden. Um erfolgreich Prävention zu betreiben ist ein konzertiertes Vorgehen Voraussetzung.

Esther Maag meint ergänzend zu den Ausführungen Thomi Jourdans, ob Hanf gesund oder ungesund ist, sei eine Frage des Masses. Nikotin hingegen seien in jedem Fall ungesund. Die volkswirtschaftlichen Folgen des Zigaretten- und Alkoholkonsums seien, verglichen mit dem Hanfkonsum, um ein Vielfaches höher.

Im Uebrigen könne die politische Kehrtwende nicht auf einschneidende neue Erkenntnisse des Hanfkonsums in den vergangenen Jahren zurück geführt werden, solche gebe es nämlich keine

Unterbinde man den kontrollierten Handel in den Hanfläden, fördere man damit lediglich die Verlagerung des Verkaufs auf die "Gasse". Damit werde die erfolgreich eingeleitete Entflechtung respektive der Jugendschutz anstatt gefördert verhindert.

Abschliessend bemerkt Esther Maag, damit die Drogenpolitik Erfolg habe, müsse sie auf drei Beine abgestützt werden.

Simone Abt bezieht sich auf die Voten Thomi Jourdans und Esther Maags und ruft den Rat namens der SP auf, die "Zügel nicht aus der Hand zu geben". Noch bestehe die Möglichkeit, den Cannabismarkt zu kontrollieren.

Lasse man nun aber den Markt wieder in die Illegalität abgleiten, verliere man jeglichen Einfluss.

An die Adresse der Justizdirektorin geht die Frage, stellt das Strafrecht tatsächlich die richtige Massnahme dar, um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen?

Jörg Krähenbühl begrüsst die Neuausrichtung der Strategie der Regierung bezüglich der Hanfproblematik.

Die SVP-Fraktion stehe nach wie vor hinter der Prävention aber auch hinter der Durchsetzung der geltenden Gesetze.

Nur eine solidarische Unterstützung aller drei Säulen verspreche Erfolg.

Christine Mangold zeigt die Diskussion, wie schwierig es für die Jugendlichen sein muss, die Einstellung der Erwachsenen nachzuvollziehen.

Sicherlich spiele das Quantum eine Rolle, bei einem zwölfjährigen Jugendlichen könne aber bereits eine einzelne Zigarette den Einstieg in die Sucht bedeuten.

Es sei illusorisch zu glauben, nur Achtzehnjährigen sei es möglich, sich den "Stoff" zu besorgen.

Im Gegensatz zu Esther Maag plädiere sie dafür, bei den Jugendlichen unter sechzehn Jahren den Konsum jeglicher Suchtmitteln zu unterbinden.

RR Sabine Pegoraro bestätigt, die Verfügbarkeit sei zwar nicht an die Hanfläden gebunden. Ziel der Regierung sei es, die Hürde für den Erwerb von Cannabis möglichst hoch zu legen, um damit potentielle Einsteiger von einem Erstkonsum abzuhalten.

Aus den vorangegangenen Voten habe sie das Unbehagen, dass die Altersgrenze bei den kiffenden Jugendlichen immer weiter sinkt deutlich heraus gespürt. Genau an diesem Punkt wolle die Jugendanwaltschaft mit verstärkten Massnahmen sowohl im repressiven, vor allem aber im präventiven Bereich ansetzen.

Allerdings könne die Polizei nur einen Teilbereich abdecken, für den Rest braucht es die Unterstützung sowohl der Eltern, der Schulen als auch der Behörden. Zu diesem Zweck wurde der runde Tisch eingeführt.

Im Uebrigen sei es unzutreffend, dass in den vergangenen Jahren keine neuen Erkenntnisse gewonnen wurden. Obwohl der THC-Gehalt im Cannabis in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist, ist der Konsum weiter angestiegen.

Ueber Langzeitschäden existieren bisher noch keine verbindlichen Ergebnisse. Zweifelsohne verändert der langjährige Konsum von Cannabis aber die Persönlichkeit eines Jugendlichen.

Unhaltbar sei auch die Behauptung, der Handel auf der Gasse laufe unkontrolliert ab. Die Drogenfahndung

Baselland sei äusserst aktiv.

Ein ebenfalls noch ungeklärter Punkt neben der Legalisierungsfrage ist der internationale Handel. Die Auswirkungen des internationalen Marktes auf die schweizerische Hanfpolitik ist noch völlig offen.

Auf die Frage, ob das Strafrecht die richtige Sprache ist, um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, stellt die Justizdirektorin fest, es sei *ein* Mittel.

Gebe man dieses durch die Legalisierung aus der Hand, entfalle auch die Chance, mit den Jugendlichen verbindlich ins Gespräch zu kommen.

Zum Schluss orientiert Sabine Pegoraro, dass momentan ein Gesetz im Bearbeitung ist, welches für Hanfläden eine Bewilligungspflicht fordert.

://: Damit sind die beiden Interpellationen 2003/023 der FDP-Fraktion und 2003/227 von Thomi Jourdan beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 272

17 2003/255

Motion von Dieter Völlmin vom 30. Oktober 2003: Rückzug der Standesinitiative zur gesetzlichen Neuregelung von Cannabisprodukten

Hanspeter Ryser teilt mit, der Regierungsrat lehne die Motion ab, die Begründung dafür liefere Regierungsrätin Sabine Pegoraro.

Sabine Pegoraro begründet die Ablehnung damit, dass der Rückzug der Initiative zum heutigen Zeitpunkt rechtlich nicht möglich ist.

Dieter Völlmin erinnert daran, dass in der vorangegangenen Debatte immer wieder darauf hingewiesen wurde, man müsse Signale setzen. Nun habe der Rat die Möglichkeit ein solches zu setzen, wie er dies bereits erfolgreich mit der Standesinitiative zur Legalisierung des Cannabiskonsums getan hat.

Die Standesinitiative ist im Nationalrat, der auf die Neuordnung des Betäubungsmittelgesetzes nicht eintrat, noch immer hängig.

Das von Bern hängige Signal steht in krassem Widerspruch zu den heute im Landrat diskutierten Signalen.

Dieter Völlmin zitiert aus dem heute Vormittag diskutierten

Psychatriekonzept:

"Was Cannabis betrifft, wertet man einen regelmässigen wöchentlichen Konsum, insbesondere in der Adoleszenz als riskant. Der Cannabiskonsum ist in den letzten zehn Jahren massiv angestiegen und die Schweiz liegt dabei im europäischen Vergleich hinter Dänemark an der Spitze."

Die Drogenpolitik, wie sie heute teilweise vertreten wurde, muss als gescheitert betrachtet werden. Es wäre gut, die Betroffenen würden dies zur Kenntnis nehmen.

Wie erwähnt ist es wichtig, Grenzen zu setzen. Dies erfordert Mut. Dass Jugendliche in einem gewissen Alter diese Grenzen suchen, sei völlig normal. Falsch wäre es allerdings, die Grenzen so hoch anzusetzen, dass deren Erreichen verheerende Auswirkungen zeitigen würde. Die bestehenden Grenzen sollten darum beibehalten und vermehrt durchgesetzt werden.

Zur rechtlichen Begründung, weshalb die Motion nicht überwiesen werden soll, bemerkt Dieter Völlmin:

Die Standesinitiative ist in erster Linie ein politisches Signal und als solches nicht sehr wirksam.

Es trifft nicht zu, dass ein Rückzug nicht möglich ist.

Da der Rückzug einer Standesinitiative weder in der Bundesverfassung noch im Geschäftsverkehrsgesetz geregelt ist, muss mittels Auslegung ermittelt werden, ob und bis zu welchem Zeitpunkt eine Standesinitiative zurück gezogen werden kann.

Neben der Möglichkeit, sie analog einer Initiative aus der Mitte der Bundesversammlung zu behandeln, besteht die Variante, die Standesinitiative mit der Initiative eines Initiativkomitees zu vergleichen. In dem Fall wäre ein Rückzug möglich.

Viel wichtiger sei ihm aber, dass das Baselbieter Parlament dazu Stellung nimmt, ob die Standesinitiative noch der heutigen Politik entspricht.

Er bitte deshalb den Rat um Ueberweisung der Motion.

Ruedi Keller begrüsst namens der Schweizer Demokraten den Vorstoss Dieter Völlmins. Die rechtliche Seite sei völlig unerheblich, denn es gehe, wie vom Motionär bereits bemerkt darum, ein bestimmtes Signal nach Bern zu senden.

Dass auch in Bern ein Umdenken stattgefunden hat, habe sich nicht nur durch das Verschieben der Diskussion im Nationalrat sondern auch durch eine der Ständeratskommissionen manifestiert.

Die Gesellschaft habe endlich begriffen, dass die Droge nicht problemlos sei und man das Problem angehen müsse.

Ein Rückzug der Standesinitiative würde deshalb gut in die heutige politische Landschaft passen, auch wenn sie eine bis heute nicht praktizierte Form darstelle.

Nicht werde damit auch der neu eingeschlagenen Weg der Drogenpolitik der Baselbieter Regierung unterstützt.

Esther Maag stellt fest, Dieter Völlmin habe neben den grünen Signalen insbesondere ihr gelbes Signal völlig übersehen. Mit der Aussage, das Eine zu tun, ohne das Andere zu lassen, glaube sie, sich genügend differenziert geäußert zu haben.

Unbesehen davon, ob rechtlich zulässig oder nicht, erachte sie einen Rückzug als staatspolitisch sehr ungeschickt und äusserst fragwürdig.

In der Meinung, es sollte kein solches Signal nach Bern gesendet werden, lehnt **Simone Abt** die Motion namens der SP-Fraktion ab.

Ihres Erachtens habe der Ständerat die Initiative nicht wie im Vorstoss erklärt abgeschrieben, sondern im Jahre 2001 ohne Gegenstimme gutgeheissen. Aus wahltaktischen Überlegungen hat der Nationalrat nun Nichteintreten beschlossen, somit muss der Ständerat auf das Geschäft zurück kommen.

Nachdem ihr aus den vergangenen Jahren keine repressionspolitische Erfolgsgeschichte bekannt sei, müsse die Repression der letzten 30 Jahre als gescheitert angesehen werden.

Die Ziele der Standesinitiative und der anvisierten BMG-Revision, die Entflechtung des harten und weichen Drogenmarktes sowie eine Entschärfung der Einstiegsproblematik waren auf gutem Weg und haben zu einer Reduktion des Heroinkonsums geführt.

Die Hochzüchtung von Pflanzen mit einem vielfach höheren THC-Gehalt, der gesellschaftliche Trend zu mehr Drogen, Alkohol und Tabak seien Fakt, dürften aber nicht ausschliesslich auf die Politik der letzten Jahre zurück geführt werden.

Mit der Zusammenführung der getrennten Märkte seien die Probleme jedoch lösbar.

Nach wie vor stellt sich die SP-Fraktion hinter die Standesinitiative Claude Janiak und fordert eine Entkriminalisierung des Cannabis-Konsums, einen kontrollierten Handel sowie einen effizienten Jugendschutz.

Im Uebrigen bedeute Erwachsen werden, mit Gefahren umgehen zu können.

Thomi Jourdan meint, beleuchte man die Standesinitiative, müsse man sich über den ursprünglichen Zweck und die zugrunde liegenden Annahmen im Klaren sein.

Ziel der Initiative, neben dem straffreien Konsum und Handel von Cannabis, war der Jugendschutz.

Es sei nun opportun, sich nach sieben Jahren zu fragen, ob die damals getroffenen Annahmen noch aktuell und

damit die Ziele noch gültig sind.

Dem Protokoll der damaligen Debatte habe er entnommen, dass eines der damaligen Ziele die Angleichung der gesetzlichen Grundlagen an die Realität war. Dabei wurde argumentiert, Cannabis sei mit Alkohol vergleichbar.

Damals habe er die Hypothese nicht verstanden, heute erscheine sie ihm zynisch.

Alkohol sei zwar nicht schlimmer als Cannabis, der wesentliche Unterschied liegt aber in der Konsumform.

Würde Alkoholkonsum in der Schule einen Riesenwirbel verursachen, stört sich niemand daran, wenn Kinder auf dem Schulweg kiffen.

Vierzig Prozent der Fünfzehn bis Sechzehnjährigen konsumieren heute Cannabis.

Nicht die Kids mit Selbstverantwortung seien Realität unserer Gesellschaft. Auch er habe früher gekifft und hätte sich gewünscht, soviel Selbstverantwortung zu besitzen, wie man es von der heutigen Generation erwartet.

Im Gegensatz zu heute habe ihm das System aber Rahmenbedingungen auferlegt, welche ihm die Beschaffung des "Stoffes" sehr erschwert haben.

Für Simone Abt habe damit die Suche nach einem "Repressionserfolg" ein Ende, denn vor ihr stehe einer.

Wäre die THC-Diskussion tatsächlich so irrelevant, würde in den heutigen Indoor-Plantagen nicht mit allen möglichen Mitteln versucht, den Gehalt in die Höhe zu treiben.

Es dürfe nicht vergessen werden, dass sich sowohl die Ausgangslage, wie auch das Konsumverhalten und die Anzahl der Konsumenten, aber auch die Wirkungsweise und das Wissen darum, in den letzten Jahren verändert hat.

Damals habe das Parlament die Standesinitiative mit der Begründung überwiesen, man müsse sich der Realität anpassen, konsequenterweise müsse man dies heute auch.

Der im Betäubungsmittelgesetz hoch gehaltene Jugendschutz beraube die Jugendlichen der Möglichkeit, sich mit der Frage auseinander zu setzen, ob sie den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Die Jugendanwaltschaft lebt von der Möglichkeit der Repression, dies trifft im Uebrigen auch auf das "Take off" zu.

Mit der aktuellen Version der Revision des Betäubungsmittelgesetzes ist diese Möglichkeit nicht mehr gegeben.

Keiner der Jugendlichen kann künftig mehr zur Teilnahme an einem Programm des "Take off" verpflichtet werden.

Thomi Jourdan betont, er sei der Erste, der sich für eine wirkungsorientierte Prävention einsetze. Fehle aber die Repression als Ergänzung, so fehle das entscheidende Element.

Er hoffe, das Parlament sei sich seiner Verantwortung bewusst und begreife, dass der damalige Entscheid für die damalige Zeit allenfalls vertretbar war, aus heutiger Sicht jedoch falsch ist. Er hoffe, es finde nun ein Umdenken statt.

Die Standesinitiative habe damals zwei Signale ausgesandt; die Konsumbefreiung und den Jugendschutz.

Leider war in der aktuellen Revision des Betäubungsmittelgesetzes die Euphorie der Liberalisierung derart gross, dass dabei der Jugendschutz in Vergessenheit geriet.

Nun gelte es zu signalisieren, dass man dem Jugendschutz wirklich Rechnung trage.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich. Sie bedeutet keinen Rückschritt in die Steinzeit, sondern ist vielmehr ein Zeichen dafür, dass die politische Liberalisierungseuphorie verfliegen und die Notwendigkeit der Einführung des Jugendschutzes erkannt ist.

Die CVP bekennt sich zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes und zur Diskussion der Cannabisliberalisierung, lehnt jedoch die Version des Bundes ab.

Mit einer erneuten Revision lasse sich nun echter Jugendschutz betreiben.

Paul Schär ist hoch erfreut über die Diskussion, die er unter das Motto "Neue Wege in der Drogenpolitik Basel-land" stellt.

Die FDP-Fraktion werde das gewünschte Signal aus-senden und dem Rückzug zustimmen.

Diejenigen, die bereits 1996 im Landratssaal sass-ten wüssten, dass sich das Blatt inzwischen gewendet hat.

Damals habe auch er ohne zu zögern unterschrieben, inzwischen habe er sich aber eingestehen müssen, dass dies ein Fehler war.

Nachdem die Wende nun klar erkannt ist, müsse man die Strategie ändern. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion die vorliegende Motion.

Kaspar Birkhäuser fühlt sich als Mitglied der Fraktion der Grünen in eine Ecke gedrängt. Er engagiere sich persönlich für die Drogenprävention und es sei für ihn keine Frage, dass ein "verhaschter" Schüler etwas Widerliches sei.

Für ihn stelle sich jedoch in erster Linie die Frage, was kann unternommen werden, um die Jugendlichen von der Droge fernzuhalten.

Die "Selbstsicheren" im Saal erinnere er daran, dass bereits die Alkohol-Prohibition der zwanziger Jahre in den USA Schiffbruch erlitt.

Man sei nun auf dem besten Weg, die alten Repressions-zustände wieder herzustellen und die Entflechtungsmass-nahmen aufzugeben.

Damit erreiche man das Gegenteil dessen, was man eigentlich wolle.

Karl Willmann-Klaus erinnert daran, dass im Gegensatz zu Cannabis im Baselbiet die Abgabe von Alkohol an Jugendliche klar geregelt, beachtet und kontrolliert ist.

Es würde dem Landrat gut anstehen, zu seiner Meinung, die sich aufgrund der Fakten geändert hat, zu stehen.

Madeleine Göschke fehlt in der Diskussion das Eingehen auf die Ursache.

Wenn Dieter Völlmin meint, man könne mit einem Verbot, dass zwar anstrengender sei und mehr Mut koste, ein Zeichen setzen, halte sie dies für viel zu spät.

Man müsse bereits den Kleinkindern klare Regeln ver-mitteln und Grenzen setzen.

In erster Linie müsse bei der Ursache angesetzt und dort versucht werden Verbesserungen zu realisieren.

Mit dem Rückzug der Standesinitiative ziehe das Parla-ment gleichzeitig die Forderung nach dem Jugendschutz zurück. Als Folge davon stehe man mit leeren Händen da.

Esther Maag warnt ihre Kolleginnen und Kollegen davor, sich mit dem Rückzug einer bereits überwiesenen Stan-desinitiative staatspolitisch lächerlich zu machen.

Sabine Stöcklin verwehrt sich gegen die Behauptung Dieter Völlmins, die Drogenpolitik sei gescheitert; im Gegenteil könne die Drogenpolitik der Schweiz als sehr erfolgreich bezeichnet werden.

Den Stimmungswandel der vorwiegend rechten Seite des politischen Spektrums führe sie darauf zurück, dass die Drogenpolitik heute weit erfolgreicher ist als früher.

Es gebe keine Schlagzeilen mehr von Drogentoten, aufgefundenen Heroinopfern und sozialer Verelendung.

Neu einstellen müsse man sich auf den Anstieg des THC-Gehaltes, wobei das Problem nur über die Marktent-flechtung gelöst werden könne.

Zwar teile sie die Ansicht, dem Jugendschutz im Cannabis-

bereich werde von den Eidgenössischen Räten zu wenig Beachtung geschenkt. Dies dürfe aber nicht dazu führen, seine Meinung um hundertachtzig Grad zu ändern.

Paul Rohrbach bemerkt an die Adresse Sabine Stöcklins, es gelte zur Kenntnis zu nehmen, dass die Anzahl der Kinder, die aufgrund des zu hohen THC-Gehaltes "durchknallen" ausserordentlich besorgniserregend sei.

Was die angesprochene Prohibition angehe, so habe er kürzlich in British Columbia persönlich die Erfahrung gemacht, dass diese sehr gute funktioniere.

://: Der Landrat überweist die Motion 2003/255 von Dieter Völlmin mit grossem Mehr.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 273

18 2003/024

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. Januar 2003: Asylwesen im Baselbiet: Besorgnis greift um sich. Schriftliche Antwort vom 11. November 2003

Patrick Schäfli bedankt sich für die ausführliche Antwort seiner Interpellation und erklärt sich mit den Antworten weitestgehend zufrieden. Allerdings finde er es bedenklich, dass Asylbewerber ohne Papiere nach geltendem Recht nicht inhaftiert werden können.

Er würde es darum begrüssen, die Regierung Basellands würde zur Behebung dieser Misere Druck auf den Bund ausüben.

://: Die Interpellation 2003/024 ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 274

19 2003/053

Interpellation von Ruedi Brassel vom 6. Februar 2003: Neue Wege in der Asylpolitik. Antwort des Regierungs-

rates

Frage 1

Mit welchen Auswirkungen des Inkrafttretens des Abkommens von Dublin ist in der Schweiz zu rechnen?

Zu Frage 1

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** bemerkt, die Frage beinhalte zwei mögliche Antworten, die Schweiz wirke mit oder lehne eine Mitwirkung ab.

Die Auswirkungen für die Schweiz bei einer Mitwirkung am Dubliner Abkommen präsentiert sich folgendermassen:

Die Schweiz erkennt, ob ein Asylsuchender bereits in einem anderen Dublin-Staat ein Gesuch eingereicht hat und wird damit von der Behandlung von Doppelgesuchen - und den dadurch entstehenden Kosten - entlastet.

Es wird somit eine zusätzliche Verlagerung der illegalen Migration in die Schweiz vermieden. Zudem hat die Schweiz eine bessere Verhandlungsposition, um mit wichtigen Herkunfts- und Transitstaaten, mit denen die EU bereits ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen hat, ebenfalls entsprechende Abkommen abzuschliessen.

Die Auswirkungen für die Schweiz ohne Mitwirkung:

Es muss damit gerechnet werden, dass die Schweiz in der Mitte von Europa zum Zufluchtsort für im EU-Raum abgewiesene Asylbewerber wird, was zu einer zusätzlichen unkontrollierten Migration aus dem europäischen, aber auch aus dem aussereuropäischen Raum führen würde.

Frage 2

Welche Möglichkeiten der Beteiligung der Schweiz an den EU-Verfahren, die auf dem Schengener- und Dubliner-Abkommen beruhen gibt es?

Zu Frage 2

Gegenwärtig finden Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über eine Beteiligung der Schweiz an den Schengener- und Dubliner-Abkommen statt.

Aus politischen wie auch aus rechtlichen Gründen wird die EU der Schweiz bei der Verabschiedung neuer Rechtsakte im Rahmen des Schengen Acquis kein Mitentscheidungsrecht einräumen wollen und können. Es wird aber eine Mitwirkungslösung angestrebt, wie sie auch den EFTA-Staaten Norwegen und Island gewährt wurde.

Demnach wäre bei der Vorbereitung aller neuen, Schengen-relevanten Rechtsakte der EU eine politisch gestaltete Mitbestimmung gewährleistet, nicht aber eine formelle Mitentscheidung. Dies erlaubt der Schweiz eine nicht zu unterschätzende Einflussnahme auf den EU-internen Entscheidungsprozess und räumt ihr die Möglichkeit ein, allfällige Probleme bei der Uebernahme neuer Rechtsakte frühzeitig abzusprechen und einzubringen. Da Fachleute in diesen Gremien Entscheidungen prinzipiell im

Konsensverfahren treffen, schwindet die Bedeutung des Stimmrechts.

Frage 3

Wie beurteilt der Regierungsrat die vom Zürcher Stadtrat eingebrachten zehn Regeln für die Neue Schweizer Asylpolitik?

Zu Frage 3

Der Vorschlag des Stadtrats von Zürich nimmt zurecht den Unwillen und das Missbehagen der Bevölkerung und auch der involvierten Behörden auf. Die Vorschläge sind in ihrer Summe aber untauglich, denn das Hauptproblem, der Vollzug der Wegweisung, wird damit nicht gelöst.

Forderung 1

Asylsuchende werden zu Arbeit berechtigt und verpflichtet

Im Kanton Basel-Landschaft wird für Asylsuchende bereits nach der Mindestfrist von 3 Monaten auf Antrag des Arbeitgebers vom KIGA eine Arbeitsbewilligung erteilt. Dies im Gegensatz zu anderen Kantonen, wie etwa dem Kanton Zürich, der eine einjährige Arbeitssperre kennt.

Der Regierungsrat erachtet die Aufhebung dieses dreimonatigen Arbeitsverbots nicht als sinnvoll, da Asylsuchende gerade in den ersten Wochen ihres Aufenthalts am Asylverfahren bei der Registrierung, Asylbefragung etc. aktiv teilnehmen müssen.

Das Arbeitsverbot am Ende des Aufenthaltes dient dazu, die Mithilfe bei der Organisation der Ausreise zu erleichtern.

Es fragt sich auch, inwieweit die Leute überhaupt bereit sind zu arbeiten, da der Lohn für den Lebensunterhalt beigezogen und der Rest für die Rückkehrhilfe zurückgelegt wird. Zudem wird vermutet, dass bei denjenigen Asylbewerbern, die in die Schweiz kommen, um zu delinquieren, keine Arbeitsbereitschaft besteht. Offen bleibt ausserdem, welche Sanktionsmöglichkeiten bei Arbeitsverweigerung bestehen.

Eine sofortige Arbeitserlaubnis bietet zusätzliche Möglichkeiten, sich kriminell zu verhalten oder dem Sozialnetz zur Last zu fallen. Nach zwölf Monaten besteht Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Dieser ist zwar mit Verpflichtungen verbunden, die faktisch jedoch nicht besonders einschränkend sind.

Die sofortige Arbeitsbewilligung hätte eine Sogwirkung für potentielle Asylbewerber; diese Erfahrung wurde bereits in den achtziger Jahren gemacht.

Letztlich könnte auch das Privatgewerbe konkurrenziert werden, indem der Staat Asylbewerber für Arbeiten einsetzt, die er sonst der Privatwirtschaft übertragen

würde.

Forderung 2

Nützliche Arbeitsangebote bereit stellen

Dazu muss genügend Arbeit vorhanden sein. In den meisten Fällen kommt nur unqualifizierte Arbeit in Frage. Stempelnde Asylbewerber und Einheimische haben Vorrang bei der Stellenbesetzung.

Verschiedene Gemeinden im Kanton beschäftigen schon seit längerem Asylsuchende in gemeinnützigen Programmen. Der Kanton stellt seit drei Jahren Plätze in Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen zur Verfügung. Aktuell sind es rund 180 Plätze in Programmen für Frauen (Textilausbildung), Jugendliche und Erwachsene (EDV-Kurse), einem Secondhandshop und Werkhofprojekten.

Forderung 3

Die Asylsuchenden sollen ihren Aufenthalt durch eigene Arbeit finanzieren.

Wie erwähnt, ist diese Forderung in Baselland bereits umgesetzt.

Forderung 4

Kinder und Jugendliche ausbilden

Im Kanton Basel-Landschaft besteht Schulpflicht. Die Umsetzung in den Gemeinden verläuft erfolgreich. Spezielle Förderung nach den für alle gültigen Gesetzen und Richtlinien wird bereits heute geleistet.

Forderung 5

Die Asylsuchenden sollen ihre Unterkünfte selber organisieren.

Diese Forderung ist im Kanton Baselland Praxis. Die Asylsuchenden kochen, putzen und waschen selbst. Einfache Unterhaltsarbeiten werden von den Asylsuchenden unter fachkundiger Leitung ausgeführt.

Forderung 6

Unterstützung durch Landsleute einfordern

Ausgehend davon, dass es sich bei den Beherbergern um Landsleute mit geregelter Aufenthalt handelt, ist bekannt, dass diese gegenüber Asylbewerbern aus dem eigenen Land skeptisch eingestellt sind.

Zudem wohnen sie oft selber in beengten Verhältnissen, die keine zusätzliche Unterbringung zulassen ohne die Belegungsnormen zu verletzen.

Ob die Gemeinde einer solchen Regelung zustimmen würden ist zudem fraglich.

Forderung 7
Asylentscheide beschleunigen

Zur Beschleunigung des Verfahrens wird bereits viel getan und sind zusätzliche Massnahmen geplant.

Der Ansatz der Forderung ist jedoch falsch, da grossmehrheitlich nicht die Verfahrensdauer sondern der Vollzug das Problem ist.

Forderung 8
Leistungen der Gemeinden durch Bund und Kantone finanzieren

Der Bund leistet heute Tagespauschalen in Höhe von CHF 29.20 für Lebensunterhalt und Wohnen sowie eine Tagespauschale für die Gesundheitskosten von CHF 11.25. Zudem erhalten die Kantone eine Betreuungs- und eine Verwaltungskostenpauschale. Die Beschäftigungsprogramme werden mit rund CHF 1.-- pro Person und Tag unterstützt. Bisher wurden keine zusätzlichen kantonalen Mittel benötigt.

Forderung 9
Kriminelle Asylsuchende sollen sofort ausgeschafft werden

Die Forderung ist grundsätzlich richtig, in der Praxis jedoch meist aufgrund der Problematik beim Vollzug nicht umsetzbar.

Forderung 10
Es muss dringend eine nationale Asylkonferenz einberufen werden

Der Vorstand der KKJPD und die Sozialdirektionen haben sich zur Beratung bereits mit Bundesrätin Metzler getroffen.

Frage 4
Ist der Regierungsrat bereit, die Forderung nach einer Aufhebung des Arbeitsverbots zu unterstützen, damit die Asylsuchenden möglichst frühzeitig ihren Aufenthalt selber finanzieren können?

Zu Frage 4
Im Gegensatz zum Kanton Zürich wird der Kanton Basel-Landschaft aus den vorgenannten Gründen auch weiterhin an seinem dreimonatigen Arbeitsverbot festhalten.

Frage 5
Welche Möglichkeiten einer Bereitstellung von Arbeitsangeboten für Asylsuchende sieht der Regierungsrat in

unserem Kanton?

Zu Frage 5
Der Regierungsrat ist der Meinung, eine umfangreiche Bereitstellung von Arbeitsangeboten durch die öffentliche Hand für Asylsuchende gehe zu weit und mache volkswirtschaftlich keinen Sinn, da sie

- eine Privilegierung der Asylsuchenden gegenüber zahlreichen Ausgesteuerten, Sozialhilfeempfängern und anerkannten Flüchtlingen bedeuten und
- zu viel Geld kosten würde.
- dieselben Probleme generieren würde, wie sie bereits bei den Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung stellensuchender Personen bei der Arbeitslosenversicherung bestehen.

Die Möglichkeiten, Arbeitsplätze zu einem vertretbaren Aufwand anzubieten, sind sehr eingeschränkt. Hinzu kommt, dass für viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufgrund ihres Arbeitsmarktprofils keine geeigneten Stellen verfügbar sind.

Frage 6
Ist der Regierungsrat bereit, sich der Forderung nach einer dringlichen nationalen Asylkonferenz anzuschliessen.

Wie erwähnt, fand bereits ein Treffen von KKJPD und den Sozialdirektoren mit Bundesrätin Metzler statt.

Ruedi Brassel bedankt sich für die ausführliche Antwort und stellt fest, ihm sei bewusst, dass sich durch die Zeitspanne zwischen den Fragen und Antworten einige Punkte verändert haben.

Da das folgende Postulat die Thematik erneut aufnehme, beschränke er sich, darauf aufmerksam zu machen, dass das Arbeitsprogramm neben den zusätzlichen Belastungen und dem Mehraufwand auch eine Nutzenkomponente enthalte.

://: Die Interpellation 2003/053 von Ruedi Brassel ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 275

20 2003/042

Postulat von Bruno Steiger vom 6. Februar 2003: Asylbewerber sollen arbeiten

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** begründet die ablehnende Haltung der Regierung wie folgt:

Im Kanton Basel-Landschaft sind rund 2400 Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene, inkl. Kinder und Rentner registriert. Davon sind ca. 1700 Erwachsene im arbeitsfähigen Alter. Im Durchschnitt haben rund 800 Personen eine Arbeitsbewilligung. Rund 900 Personen sind damit nicht von der Sozialhilfe abhängig.

Wie erwähnt, erteilt das KIGA auf Antrag des Arbeitgebers bereits nach der gesetzlichen Mindestfrist von 3 Monaten eine Arbeitsbewilligung unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsmarktlage. Laufend sind somit ca. 220 Personen nicht arbeitsberechtigt. Das Arbeitsverbot am Ende des Aufenthaltes soll die Mithilfe bei der Organisation der Ausreise erleichtern. Davon sind durchschnittlich 600 Personen betroffen.

Der Kanton stellt seit drei Jahren Plätze in Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen zur Verfügung, wobei nur für Programme mit einem hohen Beschäftigungsanteil, wie dem Textil- und Werkhofprogramm, eine Motivationsentschädigung entrichtet wird.

Die Programme werden vom Bundesamt für Flüchtlinge gemäss dem Asylgesetz gefördert und mittels eines Aktionsplanes dem BBF zur Genehmigung unterbreitet.

Viele Gemeinden bieten ihren zugewiesenen Asylbewerbern seit einiger Zeit Tagesstruktur- und Beschäftigungsprogramme in verschiedenen Bereichen an. In den Asylantenunterkünften der Gemeinden wie auch im Durchgangszentrum des Kantons werden die Bewohner seit einigen Jahren in die Organisation integriert.

Des Weiteren bietet der Kanton den neu zugewiesenen Asylsuchenden gemäss Gesetz einen Basisdeutschkurs an. Die Kurse finden in der Regel im Durchgangszentrum in Laufen statt.

Das kantonale Sozialamt prüft laufend die Einführung weiterer Angebote. Im Kanton ist zwar genügend Arbeit vorhanden, deren Ausführung jedoch das Gewerbe in keiner Weise benachteiligen oder konkurrenzieren darf. Auch sollten bestehende Integrations- und Arbeitslosenprogramme des KIGA davon nicht tangiert werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat das Postulat nicht zu überweisen.

Bruno Steiger stellt fest, dass von den 66'000 Asylbewerbern im Jahre 2002 12'000 einer Arbeit nachgingen, während die restlichen 44'000 keine Beschäftigung hatten. Grundsätzlich gebe es im öffentlichen Raum genügend

Arbeit für die Asylsuchenden. Dies hätte den Vorteil, dass sie nicht in der Gegend "rumlungern" oder mit Drogen dealen und zudem von der Entschädigung ihren Unterhalt bestreiten könnten.

Allerdings dürfen Asylbewerber, deren Gesuche noch hängig sind, nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden, dies wäre ein völlig falsches Signal.

Sein Postulat habe zum Ziel, die Regierung zu motivieren, einheitliche Strukturen zu schaffen.

Er bitte deshalb den Rat, das Postulat zu überweisen.

Fredy Gerber bemerkt, die Idee Bruno Steigers sei nicht grundsätzlich abzulehnen. Allerdings können nur motivierte und arbeitswillige Leute eingesetzt werden, die nur Arbeiten ausführen dürfen, die nicht in Konkurrenz zum ortsansässigen Gewerbe stehen.

Das Problem seien die vielen unechten Asylanten, die zu beschäftigen nicht sinnvoll wäre.

Die SVP-Fraktion lehnt aus diesen Überlegungen das Postulat grossmehrheitlich ab und regt an, Asylgesuche grundsätzlich rascher zu behandeln.

Jürg Wiedemann lehnt den Wortlaut des Postulats als pauschalisierend, diskriminierend und menschenverachtend ab.

Das Gedankengut hinter dem Postulat empfinde er als verwerflich.

Trotzdem enthalte das Postulat, mit der Frage, inwieweit Asylantinnen und Asylanten zu beschäftigen sind, eine positive Komponente.

Er sei der Auffassung, sie sollten einbezogen werden, arbeiten können und damit auch einen Lohn erhalten, der ihnen eine gewisse Selbständigkeit und Unabhängigkeit ermöglicht, indem sie ihren Lebensunterhalt selber bestreiten können.

Die Fraktion der Grünen lehnt das Postulat mit aller Entschiedenheit ab.

Peter Küng schliesst sich den Worten seines Vorredners an und distanziert sich namens der SP-Fraktion von der Wortwahl des Postulats.

Da es jedoch grundsätzlich in die richtige Richtung weist, unterstützt die SP-Fraktion das Postulat.

Elisabeth Augstburger stellt fest, nicht nur in Zürich, auch im Baselbiet beschäftigen diverse Gemeinden Asylantinnen und Asylanten ohne dabei das Gewerbe zu konkurrenzieren. Der Kanton begrüsst Beschäftigungsprogramme und ist zu Verhandlungen bereit. Die Gemeinden erhalten vom Kanton gute Rahmenbedingungen ohne grossen administrativen Aufwand.

Es sei erwiesen, dass Menschen in geordneten Tagesstrukturen sich psychisch und physisch gesünder fühlen. Unrealistisch sei es jedoch zu glauben, man könne sämtlich

che Asylbewerber in Beschäftigungsprogramme integrieren.

Die CVP/EVP steht der Ueberweisung des Postulats ablehnend gegenüber.

Abschliessend bedankt sich Elisabeth Augstburger bei der Regierung für die geleistete Arbeit der vergangenen Jahre und die beachtlichen Fortschritte, die erzielt wurden.

://: Der Rat lehnt die Ueberweisung des Postulats 2003/042 von Bruno Steiger mit grossem Mehr ab.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 276

21 2003/154

Postulat von Roland Bächtold vom 19. Juni 2003: Leise Motorräder und Mofas

Sabine Pegoraro stellt fest, der Kanton müsse die Forderungen des Postulanten ablehnen, da er dafür nicht zuständig ist.

Die Grenzwerte der Lärmimmissionen von Motorfahrzeugen werden durch das Strassenverkehrsrecht des Bundes geregelt.

Der Kanton kann lediglich die Einhaltung der Vorschriften überprüfen. Diese Ueberprüfungen finden in der Regel bei der Erstzulassung und den periodischen Nachprüfungen eines Fahrzeuges statt.

Von der Polizei werden bei Verkehrskontrollen periodisch auch die Lärmimmissionen überprüft.

Die Forderung einer Reduktion von 10 dB ist zudem aus technischen und physikalischen Gründen nicht möglich, da bereits die Reduktion von 1-2 Dezibel eine Herausforderung darstellt.

Politisch müsste der Postulant auf eidgenössischer Ebene tätig werden.

://: Bruno Steiger zieht das Postulat namens des Postulanten Roland Bächtold zurück.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 277

22 2003/238

Postulat von Anton Fritschi vom 16. Oktober 2003: Dekretsänderung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben

Hanspeter Ryser erklärt, die Regierung lehne das Postulat ab, die Begründung liefere Regierungsrätin Sabine Pegoraro.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** erinnert daran, dass der Landrat mit der Vorlage 2003/115 am 4. September 2003 ein Dekret zum Gesetz über die Verkehrsabgaben beschloss.

Das Dekret legt fest, dass Motorfahrzeuge während 5 Jahren von der Steuer befreit werden, wenn sie über 50% ihrer Gesamtreichweite mit einem alternativen Antrieb zurücklegen.

In der Landratsdebatte hat Anton Fritschi erklärt, mit der beschlossenen Dekretsfassung gebe es derzeit nur eine Automarke, die die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung erfüllt.

Dieser Einwand hatte allerdings auf die grossmehrheitliche Zustimmung des Landratsplenums zum Dekret keinerlei Einfluss.

Zu den Forderungen Anton Fritschis ist festzuhalten, dass zum Einen die im Postulat vorgeschlagene Aenderung des noch nicht in Kraft getretenen Verkehrsabgabedekrets zur Konsequenz hätte, dass die meisten der überwiegend mit Batteriestrom betriebenen Motorfahrzeuge nicht mehr unter die Steuerbefreiung fallen würden, da ihre Gesamtreichweite weniger als 200 Kilometer beträgt.

Zum Anderen widerspräche die verlangte Aenderung der Zielsetzung des Dekrets, im Interesse des Umweltschutzes jene Motorfahrzeuge während fünf Jahren von der Verkehrssteuer zu befreien, die mehr als die Hälfte ihrer Gesamtreichweite mit dem alternativen Antrieb zurücklegen können und damit einen namhaften Beitrag zur Umweltentlastung leisten.

Um den administrativen Aufwand bei der MFK möglichst gering zu halten, wurde bewusst auf einen nach Anteil des umweltschonenden Antriebs abgestufte Steuererleichterung verzichtet.

Eine Steuerbefreiung für Motorfahrzeuge mit einem Alternativantrieb, der weniger als die Hälfte der Gesamtreichweite abdeckt, lässt sich aus Sicht des Regierungsrates sachlich nicht rechtfertigen.

Damit würde umweltpolitisch ein falsches Signal gesetzt; zudem würden die Gelder der öffentlichen Hand zweckentfremdet. Die vom Postulanten verlangte Ausweitung hätte zudem grössere Steuerausfälle zur Folge, als das vom Landrat beschlossene Modell.

Anton Fritschi erinnert daran, dass mit dem Ziel, im Baselbiet umweltfreundliche Fahrzeuge zu fördern, für umweltfreundliche und energieeffiziente Fahrzeuge befristet ein Erlass der Motorfahrzeugsteuer eingeführt wurde.

Mit der am 4. September 2003 beschlossenen Dekretsänderung kann besagtes Ziel jedoch nicht erreicht werden, weswegen er das vorliegende Postulat eingereicht hat.

Da ein ausschliesslicher Verkehr mit Erdgas noch nicht möglich ist - aktuell existieren erst 30 Erdgastankstellen in der gesamten Schweiz - brauche es eine Alternative.

Ausserdem gelte es zu beachten, dass Erdgasfahrzeuge ohne weitere technische Änderungen auch mit Biogas fahren können.

Das Problem sei nicht das Tankvolumen sondern die fehlende Infrastruktur, die verbessert werden müsse.

In der Zwischenzeit sollte man aber Fahrzeugen, die beide Möglichkeiten in sich vereinen, unterstützen.

Sämtliche aktuell auf dem Markt befindlichen Fahrzeuge sind bis anhin praktisch ausschliesslich Modifikationen der entsprechenden Benzinmodelle.

Hinzu kommt, dass freiwilliges Fahren mit bivalenten Fahrzeugen mit Benzin aus Kostengründen absolut keinen Sinn macht und die Fahrzeuge rund CHF 3'000.-- mehr kosten als ein normales Auto. Auch mit dem Erlass der Motorfahrzeugsteuer über fünf Jahre können die Mehrinvestitionen nicht aufgefangen werden.

Deswegen glaube er nicht, dass sich jemand nur als "Alibi" für ein Erdgasfahrzeug entscheide.

Dass keine Alibifahrzeuge begünstigt werden begrüsse er, dass hingegen nur die Marke Opel gefördert werden soll, schiesse am Ziel vorbei. Alle handelsüblichen Erdgasfahrzeuge erfüllen die Anforderungen. Die Problematik sei nicht der Umweltschutz sondern die Logistik.

Er habe ein gewisses Verständnis, dass die Regierung vor dem Hintergrund der Sparbemühungen das Postulat ablehne, erwarte dann allerdings im Gegenzug, dass die Regierung konsequenterweise die gesamte "Übung abblase" und grundsätzlich auf eine Förderung alternativ betriebener Fahrzeuge verzichte.

Eine Ablehnung des Postulats bedeutet, dass das Baselbiet versäumt, bei der Verbesserung der Umweltsituation entscheidend mitzuwirken.

Die negative Signalwirkung wäre dem Umdenken bezüglich umweltbewusstem Konsumdenken keinesfalls förderlich.

Erscheint der Kanton zudem nicht inkonsequent, wenn er

einerseits die Förderung von umweltfreundlichem Treibstoff propagiert und andererseits Erdgasfahrzeuge davon ausschliesst?

Sowohl der TCS als auch weitere Organisationen unterstützen sein Postulat.

Er bitte den Rat, das Postulat zu überweisen. und habe im Uebrigen ein offenes Ohr für Alternativvorschläge.

Obwohl die SP-Fraktion grundsätzlich Umweltsachen unterstützt, lehnt **Urs Hintermann** namens der SP-Fraktion die Ueberweisung des Postulats ab.

Die Ablehnung hat zwei Gründe. Zum Einen sind bivalente Fahrzeuge nicht à priori besser oder umweltfreundlicher als herkömmliche. Betrachtet man die Liste auf der Rückseite des Postulats, wird rasch ersichtlich, dass der Benzinverbrauch teilweise enorm hoch ist.

Er fahre beispielsweise ein Auto mit einem Verbrauch von 3 Litern auf 100 km. Trotzdem werde er nicht von der Motorfahrzeugsteuer befreit.

Wenn man bivalente Fahrzeuge schon unterstütze, müsse man die umweltfreundlichsten wählen. Dass dies nur zwei sind, liege daran, dass die Restlichen eben nicht als umweltfreundlich gelten.

Unabhängig davon erachte die SP die Stossrichtung dieses und ähnlicher Vorstösse als falsch. Solche Nischenfahrzeuge sind zwar wichtig, beeinflussen aber die Umwelt nur am Rande.

Wolle man wirklich Einfluss nehmen, müsse man dafür sorgen, dass die große Masse der Fahrzeuge umweltfreundlicher werde.

Die SP werde an der nächsten Landratssitzung einen Vorstoss einreichen, der umweltfreundlichen Fahrzeugen eine Besserstellung einräumt.

Esther Maag meint begriffen zu haben, dass der Ist-Zustand weit ökologischer ist, als was mit dem Postulat Anton Fritschis bezweckt wird.

Als Anton Fritschi dann noch die Unterstützung des TCS vermeldete, sei ihre Entscheidung endgültig gefallen.

Die Fraktion der Grünen lehnen eine Ueberweisung des Postulats ebenfalls ab.

://: Der Landrat lehnt die Ueberweisung des Postulats 2003/238 von Anton Fritschi grossmehrheitlich ab.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 278

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr

23 2003/203

Verfahrenspostulat von Simone Abt vom 4. September 2003: Feste Zeiten für die Behandlung von persönlichen Vorstössen

Hanspeter Ryser stellt fest, das Büro des Landrates lehne das Verfahrenspostulat ab. Die Begründung liefere er gleich persönlich.

Die Nachteile überwiegen den Nutzen des Postulats.

Primäre Aufgabe des Landrates ist die Beratung der Sachgeschäfte der Regierung aus den Kommissionen.

Wenn neben der Fragestunde zusätzlich feste Zeiten für die Behandlung persönlicher Vorstösse eingeführt werden, wäre es leicht möglich, dass die Zeit für die Beratung der Vorlagen nicht mehr ausreicht und sich damit große Geschäfte, wie beispielsweise das Bildungsgesetz, in die Länge ziehen würden.

Wenn ein Vorstoss für den Landrat Priorität genießt, kann er ihn als dringlich erklären, damit er gleichentags behandelt wird.

Die Traktandenliste wird der Ratskonferenz zur Genehmigung vorgelegt. Die Fraktionspräsidenten haben dabei die Möglichkeit, Vorstösse zu priorisieren.

Nicht zuletzt kann der Landrat sein Behandlungstempo selber bestimmen.

Im Jahr 2002 konnten immerhin rund 200 persönliche Vorstösse beraten werden. Kann das aktuelle Tempo beibehalten werden, können bis zur letzten Sitzung am 11.12.2003 sämtliche Vorstösse aus der vergangenen Legislatur abgearbeitet werden.

Aus diesen Gründen lehnt das Büro des Landrates die zusätzliche Einschränkung in der Führung der Landratsdebatte ab.

Simone Abt bedankt sich für die erklärenden Worte, hält aber dennoch an ihrem Postulat fest.

Da die Verhandlungen öffentlich sind, finden sich immer wieder Personen, welche der Behandlung eines persönlichen Vorstosses beiwohnen möchten. Für deren Zeitplanung wäre es wesentlich einfacher, sie wüssten, dass mit den persönlichen Vorstössen um 15 Uhr begonnen wird.

In anderen Kantonen funktioniere dieses System.

://: Der Landrat folgt dem Ratsbüro und lehnt die Ueberweisung des Verfahrenspostulats 2003/238 von Simone Abt ab.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

10. Dezember 2003

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: